

Der Grundstein

Offizielles Organ des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Postgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Maurer Deutschlands,
Hamburg 1.

Schluß der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.
Beretins-Anzeigen
für die dreispaltige Beitzelle oder deren Raum 30 A.

Verbandskollegen!

Die nächste Arbeitslosenzählung ist Sonnabend, den 26. Juni; niemand darf sich dieser Pflicht entziehen!

„Versehentlich eingestellt“.

Es ist bekannt, daß die Generalversammlungen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe wiederholt beschloffen und die dem Bunde angeschlossener Verbände verpflichtet haben, dafür zu sorgen, daß streikende und ausgesperrte Arbeiter in andern Orten keine Beschäftigung finden. Viele Unternehmerverbände — vielleicht alle! — haben seltenergemäß hohe Strafen festgesetzt, die unter Androhung des Ausschlusses eingezogen werden sollen, wenn Mitglieder der Unternehmerverbände „versehentlich“ eingestellte ausgesperrte nicht sofort wieder entlassen. Durch sogenannte schwarze Listen werden die Namen streikender und ausgesperrter Arbeiter den Unternehmerverbänden anderer Orte und Bezirke mitgeteilt, und der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe ist eifrig bemüht, durch Rundschreiben und öffentliche Bekanntmachungen allen Unternehmern das „Gewissen zu schärfen“ und sie zur Respektierung der schwarzen Listen anzubahnen.

Mit diesem selben Arbeitgeberbund und den selben Arbeitgeberverbänden stehen aber die Zentralverbände der baugewerblichen Arbeiter in einem Vertragsverhältnis. Und in dem Vertragschema, das allen Tarifverträgen zwischen diesen Verbänden als Grundlage dienen muß, steht u. a. der Satz: „Die Einstellung und Entlassung von Arbeitern steht im freien Ermessen des Arbeitgebers.“

Man braucht seinem Deutvermögen keine übergroßen Anstrengungen aufzuerlegen, um einzusehen, daß diese Vertragsbestimmung jedem Zwange auf die Unternehmer in bezug auf die Anstellung und Entlassung entgegensteht, und daß somit alle Unternehmerverbände, der Bundesvorstand eingeschlossen, die einen Zwang auf ihre Mitglieder ausüben, gegen das Vertragschema — die Grundlage des Vertrages — verstoßen.

Die Unternehmerverbände werden einwenden, die erwähnten Vertragsbestimmungen seien durchaus nicht so aufzufassen, sondern nur die Arbeiterorganisationen sollten gehindert werden, Unternehmer zur Anstellung oder Entlassung bestimmter Arbeiter zu zwingen. Dieser Auslegung tritt aber mit dem Gewerbegericht München in einem Schiedspruch in Sachen des Arbeitsnachweises scharf und präzise entgegen. Das Gewerbegericht sagt: Die Bestimmung in § 10 des Tarifvertrages schließt bezüglich des Abschlusses und der Lösung des individuellen Arbeitsvertrages jeden Organisationszwang aus.

Es mag sein, daß bei der Einfügung dieser Bestimmung im Hinblick auf bestimmte Erfahrungen in der Vergangenheit in erster Linie daran gedacht war, den Arbeitgeber gegen ein zwangsweises Vorgehen der Arbeiterorganisationen bei der Auswahl seiner Arbeiter zu schützen. Allein so wie der Satz steht, läßt er keinen Zweifel zu, daß überhaupt jeder Zwang einer der beiderseitigen Koalitionen auf der Arbeitgeberseite bei der Auslese seiner Arbeiter zulässig sein soll. Es wäre in der Tat auch nicht einzusehen, warum nur ein Teil auf Zwang hierbei verzichten solle, wenn der andre Teil dieses Recht unbeschränkt für sich beansprucht.

Wir haben die Strafanrohungen der Unternehmerverbände gegen ihre Mitglieder bezüglich der Anstellung

und Entlassung von Arbeitern immer als einen Verstoß gegen den Tarifvertrag betrachtet. Wenn bisher nicht in allen Fällen gegen den tarifwidrigen Unfug protestiert worden ist, so deshalb, weil die Folgen der Beschlüsse meistens nicht formell nachzuweisen sind. In neuerer Zeit sind aber wiederholt Fälle bekannt geworden, wo die davon betroffenen Unternehmer den mit Maßregelung bedrohten Arbeitern direkt gesagt haben, sie würden entlassen, weil es von dem Unternehmerverband unter Androhung hoher Geldstrafen gefordert worden sei. Und der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe hat die Heiligkeit dieser Maßregelung in einem Falle bestätigt, wo er sagt, es handle sich um die Entlassung von „versehentlich“ eingestellten Arbeitern. Diese „versehentliche Einstellung“ mit darauf folgender zwangsweiser, vertragswideriger Entlassung wird nun aber zur Folge haben müssen, daß die Zentralverbände der Arbeiter entsprechende Maßnahmen treffen, um die Unternehmerverbände zur Nachachtung des § 10 des Vertragsmusters anzubahnen. Sollte auf die Entlassung „versehentlich“ eingestellter Arbeiter“ auch fernerhin ein Zwang ausgeübt werden, dann könnten ja auch diese und jene Bauten ebenfalls als „Versehen“ von den Arbeitern gemieden werden. Wir wünschen nicht, daß von diesem Erziehungsmittel Gebrauch gemacht werden würde, obwohl es nicht gegen den Tarifvertrag verstoßen würde. Hoffentlich sehen die Leiter der Unternehmerverbände ein, daß sie mit der durchaus loyalen Handhabung des Vertragschemas am weitesten kommen.

Die Entscheidung gegen den Münchner Arbeitsnachweis.

Der Streit um den „Arbeitsnachweis“ des Münchener Unternehmerverbandes für das Baugewerbe ist vorläufig durch einen Schiedspruch des Gewerbegerichts entschieden worden, den wir mit Begründung weiter unten abdrucken. Fellermeier und Genossen wollten absolut verhindern, daß sich die tarifliche festgesetzte Zustanzen für die Schlichtung von Streitigkeiten mit dem „Arbeitsnachweis“ beschäftigen. Nur der „Vertragsbruch“ des Maurerverbandes bezw. seines Münchener Zweigvereins sollte „festgestellt“ werden. Es ist anders gekommen. Das Gewerbegericht hat die Einwände der Vertreter des Unternehmerverbandes einfach beiseite geschoben und das Uebel bei der Wurzel angepackt.

Vor der Schlichtungskommission, die sich am 7. Juni mit der Klage des Unternehmerverbandes beschäftigte, wie auch am 11. Juni vor dem gewerbegerichtlichen Eingangsamt behaupteten die Unternehmensvertreter:

1. Der Zentralverband der Maurer Deutschlands, Zweigverein München, habe sich eines Vertragsbruchs schuldig gemacht, indem er:

- a) über den Platz München die Sperre verhängt und vor Zutritt gewarnt habe. In Linz, Wien und in ganz Oesterreich sei bekanntgemacht worden, in München sei Streik und fremde Maurer könnten hier nicht arbeiten; fremde, auf Kosten des Unternehmerverbandes herbeigeschaffte Maurer auf dem Bahnhof abfangen ließ, sie zur Abreise nötigte und ihnen hierzu das Reisegeld gab; ferner andre

Maurer, die arbeiten wollten oder bereits in Arbeit standen, so bedroht und genötigt habe, daß sie die Arbeit einstellen, weil ihnen für ihr Leben bange.

2. Der Zentralverband der Maurer, Zweigverein München, ist schuldig, unverzüglich alle Maßnahmen zu treffen, daß die Belästigung fremder Maurer sofort aufhört, damit letztere unbedrängt arbeiten können.

Zu der Verhandlung vor der Schlichtungskommission hatte der Unternehmerverband ein Heer von Zeugen aufgeboden, aber der ganze Zeugenapparat fruchtlos zusammen; niemand wußte aus eigener Anschauung etwas zu bekunden, alles „Wissen“ beruhte nur auf „Hörensagen“. Die Folge war, daß die Schlichtungskommission die Anträge des Unternehmerverbandes 1a und b ablehnte. Das war auf Grund des Tatbestandes geboten. Als völlig inkonsequent muß es dagegen angesehen werden, daß die Schlichtungskommission die zweite Forderung des Unternehmerverbandes als berechtigt bejahte. Wenn sich nämlich der Zweigverein keines Vertragsbruchs schuldig gemacht hat, kann er auch nicht verurteilt werden, etwas zu unterlassen, was doch auf sein Verschulden hindeuten muß. — Gegen die Entscheidung der Schlichtungskommission legte der Vorstand des Unternehmerverbandes Berufung beim Eingangsamt des Gewerbegerichts ein. Auch hier wollte Fellermeier und Genossen die Verschleierungstaktik fortsetzen. Sekretär Bergmüller erklärte als Begründer der Klage, daß er über den Arbeitsnachweis nicht spreche, und ganz verwundert tat der Herr, daß man von ihm Beweise für seine Anklage verlange. Fellermeier „begründete“ die Aufhebung der Arbeitsnachweisanfrage damit, daß die Arbeitervertreter schon bei den Vertragsverhandlungen 1907 gewünscht hätten, daß der Unternehmerverband einen Arbeitsnachweis gründen wolle; sie hätten damals den Tarifvertrag nicht abschließen sollen, wenn sie den Arbeitsnachweis nicht haben wollten. Außerdem hätten die Arbeiterorganisationen den Arbeitsnachweis auf legalem Wege bekämpfen und die Schlichtungskommission anrufen sollen.

Das sagt derselbe Fellermeier, der sich jeder Auseinandersetzung über den Arbeitsnachweis bis auf den letzten Augenblick mit Händen und Füßen widersetzte. Bei den Tarifverhandlungen ist der Arbeitsnachweis nur so nebenbei erwähnt worden; in demselben Augenblick ist den Unternehmervertretern aber auch gesagt worden, daß er von den Arbeitern bekämpft werden würde. In einem späteren Stadium hat der Vorstand unseres Zweigvereins das Gewerbegericht als Eingangsamt angerufen, um den „Arbeitsnachweis“ des Unternehmerverbandes partiell zu gestalten. Da haben Fellermeier und Bergmüller namens des Unternehmerverbandes erklärt: Der Arbeitsnachweis habe mit dem Vertrage gar nichts zu tun. Das sei eine besondere Angelegenheit, und überdies würde der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe einer solchen Ergänzung (Einbeziehung des Arbeitsnachweises) des Vertrages niemals zustimmen. Als darauf die Vertreter des Zweigvereins erwiderten, daß sie dann ja das Recht hätten, den Arbeitsnachweis zu sperren, antwortete das Münchener Mitglied des Bundesvorstandes, Kommerzienrat Zwisler: das können Sie tun, dagegen können wir dann nichts machen.

Dieser Vorgang ist unbestritten. Und nach alledem konnten sich nun die Vertreter des Unternehmerverbandes auch nicht endgültig weigern, vor dem Einigungsamt über den Arbeitsnachweis zu verhandeln. Bei diesen Auseinandersetzungen vertraten die Vertreter unseres Verbandes mit Entschiedenheit und Nachdruck den Standpunkt, daß es das gute Recht der Arbeiterorganisation sei, die von dem Unternehmerverband gewollte Wirkung des „Arbeitsnachweises“ zu bekämpfen und in den ihr zur Verfügung stehenden Organen über den Stand der Differenzen zu berichten. Die Handhabung des „Arbeitsnachweises“ in München siehe im Widerspruch mit der Vertragsidee und könne deshalb keinen Schutz durch den Vertrag finden. Verstöße einzelner Arbeiter, die man als gegen den Vertrag gerichtet auffassen könnte, dürften der Organisation nicht zur Last gelegt werden. Zum Schluß ersuchte der Vorsitzende unseres Verbandes die Unternehmervertreter dringend, den Stein des Anstoßes zu beseitigen und einen paritätischen Arbeitsnachweis zu schaffen.

Das Einigungsamt hat die Beschwerden beider Parteien in weitestem Umfange gewürdigt, wie aus der Begründung des Schiedspruches hervorgeht. Beide Parteien sind zur Ordnung gerufen worden, in erster Linie aber der Unternehmerverband. Das Gewerbegericht hat sowohl die Handhabung des „Arbeitsnachweises“ als auch die dagegen verhängten Sperren für vertragswidrig erklärt. Weil aber immer die Ursache vor der Wirkung ist, mußte der Unternehmerverband als der Verursacher des Kampfes auch zuerst verurteilt werden; denn seine Zwangsmaßnahmen riefen erst die Abwehr unseres Zweigvereins hervor. So ist also nicht der Angeklagte, sondern der Kläger der Hauptverurteilte, und es heißt folgerichtig im

Schiedspruch:

I. Während der Dauer des Tarifvertrages vom 7. April 1908 ist die Neueinführung aller einseitigen Zwangsmaßnahmen unzulässig, also auch die Schaffung eines Arbeitsnachweises des Verbandes der Arbeitgeber für das Baugewerbe für München und Umgebung, soweit dessen Benützung für das Eingehen von Arbeitsverhältnissen obligatorisch gemacht wird, ebenso alle Sperren, die von Seiten der Arbeitnehmerorganisationen wegen dieses Arbeitsnachweises verhängt werden.

II. Der Verband der Arbeitgeber für das Baugewerbe für München und Umgebung hat deshalb unzulässig das Vermittlungsmonopol seines Arbeitsnachweises, der Zentralverband der Maurer Deutschlands, Zweigverein München, die hietwegen verhängten Sperren jeder Art aufzuheben.

Begründung.

In dem Tarifvertrage, der zwischen dem Verbands der Arbeitgeber des Baugewerbes für München und Umgebung und den gewerkschaftlichen Organisationen der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter am 7. April 1908 abgeschlossen wurde, ist ebenso wie in seinen Vorgängern eine ausdrückliche Bestimmung über die Regelung der Arbeitsvermittlung nicht enthalten. Vor seinem Abschlusse suchten die beschäftigungslosen Arbeiter vielmehr die Arbeitsgelegenheit teilweise unmittelbar an den einzelnen Bauten selbst auf, teilweise kamen die Arbeitslosen im „Peterskeller“ hier zusammen und wurden von dort unter Mitwirkung von Organisationsbeamten vermittelt. Nach dem Abschluß des gegenwärtig geltenden Tarifvertrages schuf der Arbeitgeberverband eine eigene Vermittlungsstelle für die Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter. Dabei wurde bestimmt, daß nicht nur kein Mitglied des Verbandes bei Meldung einer Konventionalstrafe einen anderen Arbeitsnachweis benutzen, sondern überhaupt ohne Vermittlung des nachweis Arbeiter einstellen dürfe. Durch dieses Vermittlungsmonopol des neuen Nachweises war daher nicht nur die bisherige Form der Arbeitsvermittlung, sondern auch die unmittelbare Einstellung an den Bautellen selbst ohne vorherige Benützung eines Arbeitsnachweises gesperret. Die vertragschließenden Arbeiterorganisationen riefen deshalb am 9. Juni 1908 das Einigungsamt des Gewerbegerichts an mit dem Antrag, den Tarifvertrag durch eine Bestimmung über die Schaffung eines paritätischen Arbeitsnachweises zu ergänzen. Vom Verbands der Arbeitgeber wurde jedoch dieses Verlangen abgelehnt und als Grund für das Vorgehen des Verbandes angegeben, mit dem bisherigen Arbeitsnachweis in „Peterskeller“ seien derartige Mißstände beobachtet gewesen, daß der Vollzug des Vertrages sehr oft unmöglich gemacht worden sei, z. B. durch Vermittlung vertragsbrüchiger Arbeiter oder Vorschubleistung bei dem Verlangen vertragsbrüchiger, fortwährender Lohnverhöhung. Die Arbeiterorganisationen nahmen daraufhin das Recht für sich in Anspruch, den Arbeitsnachweis des Verbandes zu boykottieren, während der Arbeitgeberverband seine Mitglieder darauf hinwies, daß er im Falle eines solchen Boykotts auswärtige Arbeiter heranziehen werde und dadurch den Widerstand gegen seine Neueinführung zu brechen hoffe. Mit dem Beginn der Bauperiode 1909 sollte sohn der Kampf um den Arbeitsnachweis voll ein. Die Zweigstelle München des Zentralverbandes der Maurer suchte in München einen Mauerzweig herbeizuführen bezw. den vorgabenen zu steigern, indem sie ihre hiesigen Angehörigen nach Möglichkeit auswärts unterbrachte und zugleich den Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes sperrete. Andererseits suchte der Verband der Arbeitgeber teils unmittelbar, teils durch seine Mitglieder möglichst auswärtige Hilfskräfte heranzuziehen. Als Gegenmaßregel suchte die Organisation der Maurer dieser Werbetätigkeit entgegenzutreten, indem in öffentlichen Blättern auf diese Differenzen hingewiesen und vor Zugang gewarnt wurde, ferner hierher gekommene auswärtige Maurer zur Abreise veranlaßt wurden. In ersterer Beziehung befindet sich z. B. in Nr. 23 des „Grundstein“, des offiziellen Organs des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, eine diesbezügliche Bekanntmachung, ferner in der „Münchener Post“ Nr. 116 eine Aufforderung, die Bauarbeiter aller Länder mögen München meiden. In letzterer Beziehung machten heute die Architekten Böhmner, Krieger, Jung sowie Bauhilfsleiter Krieger nähere Angaben über die Art und Weise, wie von den Münchener Maurern versucht wurde — und zwar größtenteils mit Erfolg —, von auswärtig herbeigeleitete Maurer zur Abreise zu veranlassen; ferner der Beamte Wester des Arbeitgeberverbandes darüber, wie Leute, die er in Wladig angeworben hatte, teils unterwegs, teilsweise hier auf dem Bahnhofs vor Heimreise veranlaßt wurden. Auch der Architekt Ludwig hat nach dem heute verlesenen Protokolle in der Schlichtungskommission ähnliche Erfahrungen beklagt, die er mit der Anwendung von Wiener Maurern machte. Daß in der Tat sehr energische Versuche gemacht wurden, auswärtige Maurer zum Verlassen Münchens zu veranlassen, gab auch der von den Arbeiterorganisationen als Auskunftsperson mitgebrachte Maurer Kolmann zu, wenigstens er bestritt, daß dies im Auftrage der Organisation geschehen sei.

In diesem Zustand erblickt der Arbeitgeberverband nach doppelter Richtung hin eine Verletzung des Tarifvertrages durch die Mauererorganisation; einmal, weil sie die Sperre über München verhängt habe, andererseits, weil sie die fremden, auf Kosten des Arbeitgeberverbandes herbeigeleitete Maurer schon auf dem Bahnhofs habe abfangen lassen, sie zur Abreise nötigte, ihnen Reisegeld gab, andre, die arbeiten wollten, so bedrohte oder nötigte, daß sie die Arbeit einstellen mußten; weil sie sogar für ihr Leben bangten. Die Vertreter des Arbeitgeberverbandes führten dabei näher aus: Es handle sich bei den Angriffen auf ihren Arbeitsnachweis um eine offensichtlich von der zuständigen Organisationsleitung verhängte Sperre. Nach den Bestimmungen des Tarifvertrages seien aber während dessen Dauer alle Streiks, Sperren und andere Kampfmaßnahmen unzulässig. Insbesondere bestimme § 9: Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Vertrages einzusetzen, Verstöße gegen den Vertrag oder dessen Umgebung nachdrücklich zu bekämpfen, insbesondere keine in Widerspruch mit dem Vertrage ausbrechenden Kaufperren, Streiks und Ausperrungen oder sonstige Maßnahmen irgendwie zu unterstützen. Dabei führten die Vorstandsmitglieder des Arbeitgeberverbandes Ingenieur Fellemeier und Architekt Friß noch folgendes aus: Ingenieur Fellemeier betonte, wenn man sich auf den Standpunkt stelle, daß bei Einrichtungen, die im Tarifvertrag nicht geregelt seien, von den Organisationen Streiks und Sperren verhängt werden dürfen, dem Tarifvertrag jeder Boden entzogen werde. Denn es sei dann jeden Augenblick möglich, einen solchen Streitpunkt zu schaffen und ihn als Vorwand für einen Kampf vorzuschieben.

Architekt Friß bemerkte: Arbeitsnachweis und Tarifvertrag hünden in einem so engen Zusammenhange, daß eine Bekämpfung des Arbeitsnachweises ohne Verletzung des bestehenden Tarifvertrages nicht möglich sei. Die Arbeitsgelegenheit in die Hand zu nehmen, sei ein natürliches Recht des Arbeitgebers, da ja er die Arbeitsgelegenheit schaffe; wenn er zu diesem Zwecke ein Bureau einrichte, so wäre das nur eine Erprobung, niemand könne ihn daran hindern. — Demgegenüber führte der Zentralverband der Maurer durch seinen Vorsitzenden Bömelburg aus: In tatsächlicher Beziehung müßte bestritten werden, daß überhaupt von seinem Verbands über München die Sperre verhängt worden sei. Die diesbezügliche Notiz im „Grundstein“ beruhe auf einem Versehen; abgesehen davon nehme der Zentralverband das Recht für sich in Anspruch, über den Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes die Sperre zu verhängen, da dieser einseitig ohne Zustimmung der Arbeiterorganisationen nach dem Abschluß des Tarifvertrages eingeführt worden sei. Dagegen müsse den Organisationen das Recht der Abwehr gestattet sein, indem sie diesen Nachweis sperren. — Demgegenüber bemerkte Ingenieur Fellemeier, daß er bei den Tarifverhandlungen hinreichend deutlich habe durchsagen lassen, daß der Arbeitgeberverband einen Arbeitsnachweis einführen werde. Bei den Tarifverhandlungen in Berlin im Juni sei allerdings die Regelung der örtlichen Arbeitsvermittlung als indiskutabel bezeichnet worden. Von Seiten der Lokalbeamten des Zentralverbandes wurde der Arbeitsnachweis als ein Maßregelungsbureau bezeichnet, das in unzulässiger Weise mit schwarzen Listen arbeite und vor allem die älteren Arbeiter brotlos mache. Den Organisationsleitern sei der Zutritt verboten worden. Diese Vorwürfe gegen den Arbeitsnachweis wurden von dem Arbeitgeberverband bestritten.

In tatsächlicher Beziehung hat das Einigungsamt auf Grund des unmittelbaren Eindruckes, den die Schilderungen des gegenwärtigen Kriegszustandes im Münchner Baugewerbe in der heutigen Verhandlung hervorrief, keinen Zweifel darüber, daß es sich dabei um ein planmäßiges, sorgfältig vorbereitetes Vorgehen gegen den Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes handelt, und zwar mit Willen und Wissen der beteiligten Arbeiterorganisationen. Denn es ist ganz unbenkbar, daß die Vorfälle, wie sie heute von den vernommenen Auskunftspersonen in durchaus glaubwürdiger Weise geschildert wurden, lediglich auf Maßnahmen unterantwörtlicher Stellen zurückzuführen wären. Wäre das richtig, und solche Zustände möglich, dann könnten auch künftighin die Organisationsleiter in feiner Weise mehr die Garantie für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung übernehmen. Nach der Aufspaltung des Einigungsamtes trifft deshalb die Verantwortung für die Kampfmaßnahmen gegen den Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes die Leiter der Organisation voll und ganz, wenn auch zugegeben sei, daß die vorgekommenen Gewalttätigkeiten ohne ihren Willen erfolgten. Es muß deshalb

angenommen werden, daß die Zweigstelle München des Zentralverbandes der Maurer, sowohl über den Platz München die Sperre verhängt hat, als auch auswärtigen Zugang von Maurern ferngehalten sucht.

Es kann sich deshalb nur darum handeln, ob der weitere Einwand, der von Seiten des Zentralverbandes gemacht worden ist, zutrifft, daß die verhängte Sperre des Jahrs statthaft ist, weil sie sich gegen ein Streikverbot richte, das von dem Arbeitgeberverband nachträglich einseitig geschaffen worden sei. Es kann nicht geleugnet werden, daß diese Auffassung vielleicht mit dem Wortlaut des Tarifvertrages in Einklang gebracht werden könnte, weil § 9 immer nur von diesem Vertrage spricht. Allein darin ist dem Vertreter des Arbeitgeberverbandes ohne weiteres zuzustimmen, daß diese Auslegung sicherlich nicht dem Geiste des Vertrages entspricht und, wenn hierüber noch ein Zweifel bestehen könnte, dann wäre dieser sicherlich nach der einseitigen Auffassung des Einigungsamtes durch das Ergebnis der heutigen Verhandlung beseitigt.

Der Zweck des Tarifvertrages — und darin wird sein Hauptzweck erblickt — besteht darin, für seine Dauer die Ausübung der Koalitionsmacht durch Arbeitskämpfe zu verhindern. Wären nun seine Parteien befreit, diese Koalitionsmacht zwar nicht mehr für die tarifvertragsmäßig geregelten Punkte einzusetzen, wohl aber wegen anderer Punkte zum Kampfe zu schreiten, dann könnte in der Tat auch der Tarifvertrag selbst praktisch jeden Augenblick illusorisch werden. Für den geregelten Fortgang der Produktion und um diesen zu sichern, werden die Tarifverträge abgeschlossen, kommt es darauf an, daß überhaupt nicht gekämpft wird. Deshalb werden auch die Schlichtungsinstanzen eingesetzt und ihnen das Recht endgültiger Entscheidung übertragen. Allein wenn dies richtig ist, dann darf nach den Grundbegriffen von Treu und Glauben, die nach § 157 des Bürgerlichen Gesetzbuches auch für die Auslegung des Tarifvertrages gelten, auch der andre Teil berechtigt sein, während der Vertragsdauer die Grundlagen und Voraussetzungen, auf denen dieser ruht, einseitig zu ändern.

Denn nur dann kann man von jedem Teil billigerweise die absolute Zurückhaltung der Kampfmittel fordern; dagegen wäre es zweifellos höchst unbillig, für sich selbst das Recht in Anspruch zu nehmen, neue Zwangsmaßnahmen während der Vertragsdauer gegen den andern Teil zu schaffen, von diesem selbst aber unbedingte Waffentruge zu fordern.

Wie sich aus § 10 des Tarifvertrages ergibt, soll bezüglich des Abschlusses und der Lösung des individuellen Arbeitsvertrages jeder Organisationszwang ausgeschlossen sein. Denn hier ist unter Ziffer 2 bestimmt: Die Einstellung und Entlassung der Arbeiter steht im freien Ermessen des Arbeitgebers. Es mag sein, daß bei der Einsetzung dieser Bestimmung im Hinblick auf bestimmte Erfahrungen in der Vergangenheit in erster Linie daran gedacht war, den Arbeitgeber gegen ein zwangsweises Vorgehen der Arbeiterorganisation bei der Auswahl seiner Arbeiter zu schützen. Allein so wie der Satz steht, läßt er keinen Zweifel zu, daß überhaupt jeder Zwang einer der beiderseitigen Koalitionen auf den Arbeitgeber bei der Auslese seiner Arbeiter zu liegen soll. Es wäre in der Tat auch nicht einzuzweifel, warum nur ein Teil auf Zwang hierbei verzichten sollte, wenn der andre Teil dieses Recht unbeschränkt für sich beansprucht. Die Einschränkung eines obligatorischen Arbeitsnachweises dergestalt, daß der Arbeitgeber unter allen Umständen bei jedem Abschluß eines Arbeitsvertrages ihn benützen muß und nur solche Arbeiter einstellen darf, deren Einstellung vom Arbeitsnachweis gestattet wird, verstößt deshalb schon gegen diese Tarifvertragsbestimmung und erscheint deshalb als unzulässig.

Wie sich aus der oben zitierten Erklärung des Arbeitgeberverbandes vom Juli 1908 ergibt, war der ausgetretene Zweck des neuen Arbeitsnachweises der, mit seiner Hilfe vertragsbrüchige Arbeiter oder solche, die tarifvertragliche Lohnverhöhung durchsetzen suchen, zu maßregeln. Auch die Inanspruchnahme einer einseitigen Strafbarkeit sowie eines Selbsthilferechts kann keinem der beiden Teile während der Dauer des Tarifvertrages zugestanden werden, denn sie steht im Widerspruch mit § 8 des Tarifvertrages, der die Einstellung und Abhilfe von Tarifvertragsverletzungen einer unparteiischen Instanz mit dem Rechte endgültiger Entscheidung überträgt; ferner mit § 10, Ziff. 10, wo für die vertragswidrige Lösung des Arbeitsverhältnisses ein Teil des Lohnes als Kaution bestellt ist. Neben diesen speziellen Bestimmungen, gegen die der obligatorische einseitige Arbeitsnachweis verstößt, trifft aber zweifellos auch die allgemeine Aufstellung des Architekten Friß zu, daß Arbeitsnachweis und Tarifvertrag in einem so engen Zusammenhange stehen, daß die Bekämpfung des einen ohne die Bekämpfung des andern nicht möglich ist. Allein daraus darf man nicht den Schluß ziehen, daß der eine Teil, hier der Arbeitgeberverband, berechtigt ist, einen Arbeitsnachweis in jeder ihn gutdünkenden Form einzuführen und der andre sich das widerprüchliche gefallen lassen muß, vielmehr muß daraus der Schluß gezogen werden, daß der Arbeitsnachweis nur in der Form eingeführt werden darf, daß er den Geist des Tarifvertrages nicht verletzt, d. h. daß er den Koalitionszwang nicht gegen den andern Teil ausübt; denn gerade diese Ausübung soll durch den Tarifvertrag ausgeschlossen sein.

Aus dieser Auffassung ergibt sich, daß der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes in seiner derzeitigen Bestimmung nicht nur gegen einzelne Bestimmungen des Tarifvertrages, sondern auch gegen dessen Grundbegriffe verstößt. Bei den gegenwärtigen Differenzen wegen

Arbeitsnachweises handelt es sich also, näher gesehen, um Streitigkeiten aus dem Tarifvertrage selbst. Dabei kann die Frage der Zulässigkeit der Arbeiterorganisationen der beklagten Seite nicht unabhängig von der Frage der Zulässigkeit des Arbeitsnachweises entschieden werden, sondern beide Fragen stehen in einem untrennbaren inneren Zusammenhang und können deshalb nur einheitlich entschieden werden und das lediglich in dem Sinne, wie es in dem Entschidungsspruch ausgesprochen ist. Die Anwendung des dort ausgesprochenen Grundsatzes ergibt die Entscheidung der einzelnen Streitpunkte von selbst. Die von den Arbeitgeberorganisationen ausgesprochene Sperrre und das Bestreben, auswärtige Arbeiter zum Wegzug von München zu veranlassen, ist mit den Grundsätzen des Tarifvertrages unvereinbar. Ebenso auch das Bestreben des Arbeitgeberverbandes, daß seiner Mitgliedsarbeiter nur durch seinen Arbeitsnachweis vermittelt werden dürfen und diese im Zweifelsfalle zu entlassen sind. In dem Falle der Firma del Bonzio hat die Firma allerdings die betreffenden Arbeiter vor Abschluß des Arbeitsvertrages ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß sie nur durch den Arbeitsnachweis einstellen wollte und die Arbeiter haben dessen Bestimmung in Aussicht gestellt. Wenn sie dann ohne Benützung des Arbeitsnachweises die Arbeit aufnahmen und deswegen wieder entlassen wurden, so kann jedenfalls für die Entlassung selbst der Arbeitgeberverband nicht verantwortlich gemacht werden.

gez. Wlb. Buchmann. gez. M. Ballin. gez. M. Witt.
gez. Hermann Heninger.
Der Vorsitzende des Gewerbevereins als Einigungsamt:
gez. Dr. Gessler.

Mit diesem Urteil sind dem „Arbeitsnachweis“ die „Gitzähne“ ausgebrochen. Vorausgesetzt, daß sich der Unternehmerverband dem Schiedssprüche fügt und ihn sinngemäß befolgt. Was im Schiedssprüche selbst nicht ganz deutlich ausgesprochen wird, die Begründung sagt es: Der einseitige, von der einen Vertragspartei nicht anerkannte Arbeitsnachweis ist ein Streitobjekt, das dem Vertrage widerspricht und zum Kampfe herausfordert. Ist dieser Kampf aber nicht statthaft, weil dadurch der ganze Vertrag leidet, so ist die Schaffung des Kampfobjektes erst recht vertragswidrig. Die eine Partei kann nicht für sich das Recht in Anspruch nehmen, während der Vertragsdauer Zwangseinrichtungen für sich gegen die andere Partei zu schaffen, von dieser selbst aber unbedingte Waffeneruhe zu fordern. Damit ist der einseitige Arbeitsnachweis gerichtet; denn ohne Zwangsmittel kann er nicht bestehen, und die Anerkennung der vertragschließenden Arbeiterorganisationen wird er nie finden.

Die Begründung des Schiedsspruches hat aber nicht nur diese Art „Arbeitsnachweise“ rechtlich totgeschlagen; er trifft alle Zwangsmittel, die von Unternehmenseite angewandt werden und werden könnten, um das in dem Vertragsschema festgelegte Anstellungs- und Entlassungsrecht des einzelnen Unternehmers aufzuheben oder zu beeinträchtigen. Wo sich Arbeiter solche Verstöße haben zu schulden kommen lassen, ist das schon früher nicht gebilligt worden. Aber die Unternehmerverbände haben es frei und frank zum Prinzip erhoben, ihren Mitgliedern durch Androhung von Strafen die Freiheit der Anstellung und Entlassung zu nehmen. Das Münchener Einigungsamt hat in durchaus einwandfreier Auslegung des § 10 des Vertragsschemas auch die Verpflichtung der Unternehmerverbände gebührend gekennzeichnet, worauf wir noch an anderer Stelle der heutigen Nummer unseres Blattes aufmerksam machen.

Nach einer Zuschrift aus München vom 18. Juni haben beide Parteien beschlossen, sich dem Schiedssprüche zu fügen. Der „Arbeitsnachweis“ steht vorläufig verdoht da. Unserm Zweigvereinsvorstand wurde von mehreren Baufirmen mitgeteilt, daß sie Maurer bedürfen. Der Zweigvereinsvorstand hat sofort das Nötige veranlaßt, um das Bedürfnis nach Arbeitskräften zu befriedigen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Der Arbeitsmarkt im Mai. — Bewegung des Weltmarktes. — Getreide- und Brotpreise. — Das Lohnniveau 1908.

Die starke Erleichterung des Arbeitsmarktes im Monat April war keine zufällige und vorübergehende Erscheinung, sondern eines der sichersten Symptome des Erholungsprozesses, der sich auf wirtschaftlichem Gebiete vollzieht. Man mußte gespannt sein, wie sich der Arbeitsmarkt im Mai entwickeln werde. Pflegt doch der Monat Mai stets eine Reaktion gegenüber der Frühjahrsabnahme des Andrangs im April zu bringen. Diese Reaktion ist natürlich auch im laufenden Jahre eingetreten. Aber sie ist erfreulicherweise nicht groß: kamen im April auf je 100 offene Stellen nach der Statistik des „Arbeitsmarktes“ 147,4 Arbeitssuchende, so waren es im Mai 151,1 oder 3,7 mehr als im April. Ist schon diese Zunahme des Andranges doch zum ersten Male seit Beginn des gewerblichen Niederganges der Andrang niedriger bleibt als im Vorjahr. Im April 1908 stand der Andrang bei den gleichen Randweisen niedriger. Im Vorjahre stand der Arbeitsmarkt noch unter dem Druck zunehmender Verschlechterung, im laufenden

Jahre nimmt der hohe Grad der Ungunst seit wenigen Monaten deutlich und auch kräftig ab. Auch im Ausland ähnelt die Gestaltung des Arbeitsmarktes der Bewegung in Deutschland, so daß man daraus auf ein Wiederaufleben des wirtschaftlichen Lebens aus der jetzt zweijährigen Stagnation schließen darf.

Zeigen doch auch die Ziffern der Handelsstatistik, daß die Ausnahmefähigkeit des Weltmarktes wieder zunimmt. Selbst in England sind die neuesten Ziffern über den Monat Mai endlich wieder etwas hoffnungsvoller. Bis dahin war die Einfuhr wie die Ausfuhr von Monat zu Monat schwächer als im Vorjahre. Der Mai zeigt zum ersten Male nach langer Zeit wieder eine Steigerung der Einfuhr, während allerdings die Ausfuhr noch immer hinter dem Vorjahre zurückbleibt. Namentlich kräftig nimmt seit einigen Monaten die Einfuhr der Vereinigten Staaten von Amerika zu, was zusammen mit den übrigen Beobachtungen auf eine rasche Erholung des dortigen Wirtschaftslebens deutet. Weiterhin stellt sich der Warenverkehr mit dem Auslande auch in Österreich-Ungarn, in Frankreich und auch in Italien wieder höher als 1908. In Deutschland ist zwar die Einfuhr noch etwas abgeschwächt, aber die Ausfuhr ragt schon über den Vorjahresumsatz hinaus. Freilich ist diese Zunahme des deutschen Exports vielfach nur unter weitgehenden Opfern möglich, aber bei keinem andern Lande vielleich ist der Drang, zu exportieren, so stark wie in Deutschland, das infolge seiner natürlichen Bevölkerungsvermehrung und bei der Notwendigkeit, den größten Teil dieses Zuwachses gewerblich beschäftigen zu müssen, die Arbeitsgelegenheit durch die Ausdehnung seines Warenabfahes im Auslande vermehren muß. Gerade vom deutschen Standpunkte ist es daher besonders wünschenswert, daß die Weltbewegung des Weltmarktes in nächster Zeit keine Unterbrechung mehr erfährt, daß wir vor allem auch vor politischen Verwicklungen auf internationalem Gebiete verschont bleiben.

bleiben doch auch ohnehin Sorgen und Befürchtungen über die weitere Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens genug bestehen. Sie drehen sich zurzeit alle mehr oder minder um den Ausfall der kommenden Brotgetreide- und Futtermittel, um die Gestaltung der Getreide-, Mehl- und Brotpreise. Jeder Blick in die Tagespresse erinnert uns an die Haufe auf dem Getreidemarkt. Namentlich stiegen die Weizenpreise auf eine beängstigende Höhe, während die Roggenpreise glücklicherweise weniger stark nach oben getrieben wurden. Ueber die Wirkung der hohen Getreidepreise auf den Brotpreis gehen die Ansichten ziemlich stark auseinander. Es werden zu häufig einzelne Beobachtungen bezugnehmend, während ein breiteres Beobachtungsmaterial auf statistischer Grundlage eine weit richtigere Beurteilung der Einwirkung der Getreide- und Weizenpreise auf den Brotpreis ergibt. Die Preise für Weizenmehl und Weizengebäck sind nun in letzter Zeit fast durchweg gestiegen, wenn auch nicht in dem Grade wie die Getreidepreise; weit weniger empfindlich haben Preise für Roggenmehl und Roggenbrot angezogen, so daß jedenfalls die Preishäufung am Getreidemarkt erst zu einem geringen Teil in den Preisen auf den Detailmärkten zum Ausdruck gelangt. Berechnet man den wöchentlichen Aufwand für die Ernährung in 55 deutschen Städten mit einer Gesamtbevölkerung von 10,6 Millionen Menschen nach den amtlichen Preisnotierungen und auf Grund der Nahrungsmittelration des deutschen Marinekolonats für eine vierköpfige Familie, so ist der durchschnittliche Kostenaufwand im Mai um 13 1/2 höher gewesen als im Januar. Damals stellte er sich auf M. 22,46, im Mai aber auf M. 25,59. Erzaulisch ist diese Verteuerung der Ernährung in einer Zeit, da die Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung noch geschwächt ist, keineswegs, aber auf der andern Seite hat die Preishäufung am Getreidemarkte die Detailpreise bisher doch nicht so stark beeinflusst, wie auf Grund einzelner Beobachtungen schon behauptet wurde.

In welchem Grade die Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung im letzten Jahre geschwächt ist, das erfahren wir zum Teil aus den nunmehr der Reihe nach zur Veröffentlichung gelangenden Geschäftsberichten der gewerblichen Berufsorganisationen für das Jahr 1908. Die Ergebnisse der darin enthaltenen Lohnnachmessungen sind aus doppeltem Grunde sehr lehrreich: einmal geben sie uns Auskunft über die Bewegung der Arbeitsgelegenheit in den einzelnen Gewerben, sodann aber liefern sie auch Material zur Beurteilung des Lohnniveaus im Jahre 1908. Ein abschließendes Urteil ist heute, wo erst wenige Berichte vorliegen, noch nicht möglich. Aus den bisherigen Berichten aber; die des Lebers, des Papier-, des Brauerei-, des Transporth- und endlich das sünddeutsche Eisen- und Stahl-, ergibt sich, daß die Arbeitsgelegenheit fast durchweg abgenommen hat, während bemerkenswerterweise die Lohnsätze nicht nur keine Reduktion, sondern im Gesamtdurchschnitt noch eine Erhöhung erfahren haben. Dieser Umstand verhinndert meist nicht, daß alles in allem der Verdienst niedriger war als 1907, aber die Erscheinung, daß das Lohnniveau sich gehalten hat, ist deswegen nicht weniger beachtenswert. Es soll hier nicht entschieden werden, welche Ursachen die relativ erfreuliche Bewegung der Lohnsätze herbeiführt haben, aber daß zu diesen Ursachen auch die Widerstandskraft unserer Arbeiterorganisationen und weiter auch das Vorhandensein von Tarifverträgen gehören, das darf als sicher angenommen werden. In dem Berichte für das Brauereigewerbe wird ausdrücklich auf das Bestehen von Tarifverträgen hingewiesen, die die Erhöhung der Lohnsätze im Jahre 1908 bedingt hätten. Man wird borch die weiteren Berichte abwarten müssen, bevor man über den Grad, in welchem während der letzten Jahre die gewerblichen Organisationen sich als stützender Damm gegen die Einwirkungen der Krise erwiesen, ein allgemeines und zutreffendes Urteil abgeben kann. Wer das eine kann man schon heute behaupten, daß dieser Schutz sich diesmal schon in weit höherem Grade bemerkbar macht als in der Krisenperiode 1901 bis 1903.

Berlin, am 18. Juni 1909. Wld. Galtzer.

Politische Umschau.

Ein Bünd des Kapitals. — Das Entschidungsspiel im Reichstage. — Die neuen Steuerentwürfe der Regierung. — Steuerheutelei. — Interpellation der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, betreffend die Brotsteuer. — Freiheit der Agrarierliste. — Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, gegen die Anstellung von Arbeiter-Bankontrollleuten. — Ein gutes Beispiel.

Das Entschidungsspiel um die Reichsfinanzreform ist in vollem Gange. Wir sagen Spiel, denn von einem Kampf im wahren und rechten Sinne des Wortes kann, soweit die bürgerlichen Parteien in Betracht kommen, bei denen die Entscheidung liegt, nicht mehr die Rede sein.

Der Wiederaufnahme der Verhandlungen im Reichstage am 15. d. M. ging eine Kundgebung des mobilien Kapitals voraus. Im Zirkus Schumann zu Berlin versammelten sich am 12. Juni mehr als 8000 Vertreter sowohl des Großhandels und der Großindustrie als auch des Mittel- und Kleingewerbes, um Stellung gegen das von der Mehrheit der Finanzkommission des Reichstages vorgeschlagene Steuerprogramm zu nehmen. Die Versammlung nahm einstimmig eine Resolution an, in der Protest erhoben wird gegen dieses Programm, wie überhaupt gegen jede, Handel, Industrie und Gewerbe einseitig belastende Steuer, und die zugleich den Beschluß der Gründung eines Bundes des Kapitals unter dem Namen „Gansa-Bund“ enthält.

Die gehaltenen Reden charakterisieren sich hauptsächlich dadurch, daß sie durchaus und lediglich auf die Wahrung der Interessen des mobilen Kapitals, vor allem natürlich des Großkapitals, gerichtet waren. Industrie und Handel wurden gefeiert als die Faktoren, denen alle Volkswirtschaft zu danken ist. Die Industriellen und die Handelsherren sind die großen „Wohltäter der Nation“. Ihnen verdanken wir die Entwicklung des Wirtschaftslebens, allen Nationalreichtum! Ueber die Arbeiter wurde in diesem Zusammenhang kein Wort verloren. Es fand sich unter den Herren keiner, der den Arbeitern Gerechtigkeit hätte widerfahren lassen; — keiner, der darauf hingewiesen hätte, daß das wirtschaftliche Leben und seine Entwicklung in der Arbeiterkraft wurzelt; daß sie es in erster Linie ist, die wirtschaftliche Werte schafft und der Kapitalbildung dient; daß sie der vornehmlichste Träger der Kultur ist.

Die Vertreter der kapitalistischen Interessen stempelten diese zu den „großen nationalen Interessen“. Sie eiferten in „patriotischer Erregung“ leblich gegen die Steuern, die geeignet sind, die Plutokratie, das bewegliche Kapital, im Gegensatz zum Junkertum und Agrarismus zu treffen. Wegen die ungeheuerliche und maßlose ungerechte neue Belastung der arbeitenden Masse mit 400 Millionen Mark indirekten Steuern richtet sich nicht eine einzige Stimme keiner der Redner ging auch nur mit einem Worte auf die Labalfsteuer, die Bier- und Branntweinsteuer, die Zündhölzler- und Parfümeriesteuer, die Erhöhung des Kaffees und Zegolles usw. ein — Steuern, die doch wahrhaftig auch schwer schädigend in Industrie, Handel und Gewerbe eingreifen. Wenn nur die kleine Zahl der Borkenbänke, der Schlachtkühe und der Grubenherren keinen Schaden nimmt! Alles andre kümmert die Gesellschaft, die im Zirkus Schumann den Ton angab, nicht.

Der Oberstabsarzt Rirdorf vom Zentralverband der Industriellen unternahm es speziell in Rücksicht auf die Interessen der Bergwerks- und Hüttenindustrie sogar, zu warnen vor weiteren gesetzlichen Bestimmungen der „vorgeliebten Arbeiterfürsorge“. Er erfuhr zwar Widerspruch, aber ganz gewiß hat er der Masse des Unternehmertums aus dem Herzen gesprochen.

Der „Gansa-Bund“ soll nicht nur die kapitalistischen Interessen in der Steuerfrage wahren; er soll eine dauernde Einrichtung werden, eine politische Organisation des Kapitalismus, mit der besonderen Aufgabe, sich bei den Reichstagswahlen zu betätigen. Daß sich die Tendenz dieser Aufgabe in erster Linie gegen die Arbeiterklasse, die Arbeiterorganisation, die Sozialdemokratie, richtet, ist klar.

Bevor der Reichstag in die Verhandlung der Finanzreformfrage eintrat, hatte er sich am Tage seines Wiederauftritts, 15. Juni, mit einer Interpellation der Freisinnigen und Nationalliberalen, betreffend die medlenburgische Verfassungsfrage, zu beschäftigen. Diese Frage hat seit dem Anfang der siebziger Jahre den Reichstag schon öfter beschäftigt. Es handelt sich darum, die beiden Bundesstaaten Mecklenburg durch die Reichsgewalt zu zwingen, sich eine moderne, den Vollrechten Rechnung tragende Verfassung zu geben an Stelle des jetzt bestehenden Zustandes, der in einer Teilung der öffentlichen Gewalt zwischen den Fürsten und der sogenannten Ritterschaft, dem Junkertum, besteht. Regierung und reaktionäre Parteien behaupteten, wie früher schon, so auch jetzt wieder, daß der Reichstag „nicht kompetent“ sei, in diese Angelegenheit einzugreifen. Wie die Wortführer der liberalen Parteien, so trat auch der Redner der sozialdemokratischen Fraktion, Genosse Strohm, dieser haltlosen Auffassung energisch entgegen.

Beim Wiederauftritt des Reichstages waren ihm die Erfaß-Steuerborschläge der Regierung ausgegangen. Es sollen rund 140 Millionen aufgebracht werden durch Erhöhung des Wechselstempels, Grundstücks-Umsatzsteuer, Erhöhung des Effektenstempels, Stempel auf Feuerversicherungs- und Erbschaftsteuer. Dazu will die Regierung aus dem Steuerprogramm der Rumpfkommision die Erbschaftsteuer und die Erhöhung des Zee- und Kaffeezolls abheften.

Der unerhörteste ihrer Erfaßsteuerborschläge ist die Steuer auf Feuerversicherungs- und Erbschaftsteuer. Von dieser Steuer sollen zwar Versicherungen bis zu 5000 frei bleiben, aber die Inhaber solcher Versicherungen, die etwas höher sind, gehören doch wahrlich noch nicht zu den Wohlhabenden und Reichen. Die Steuer ist eine erhebliche Mehrbelastung der Kleinen und unbemittelten Leute, und ihre Wirkung würde ganz sicher die sein, daß ein Rückgang der Versicherungen erfolgt. Statt die hohe Pollensteuer, die vielfach zur Verdoppelung der Prämie führen muß, zu zahlen, werden es viele kleine Leute, kleine Landwirte, Arbeiter und Gewerbetreibende darauf ankommen lassen, ob sie abbrennen. Trifft eine Feuerbrunst viele Unbemittelte, so mag im Lande für sie gebettelt werden!

Am 16. Juni begann der sogenannte „Entscheidungskampf“ mit einer Rede des Reichstagslers. Der Herr machte sich die Sache so leicht wie möglich. Er richtete einen Appell an den „Patriotismus“ der bürgerlichen Parteien und versicherte, daß er sich auch die Hilfe der Sozialdemokraten gern gefallen lassen werde. Zur Rechtfertigung seiner Blaupolitik erklärte er, daß er damit den Zweck verfolgt habe, Liberalismus und Konservatismus zu „gemeinsamem Wirken“ zu verbinden. Die Konservativen und Liberalen ermahnte er, von ihren Gegenfähigkeiten in der Steuerfrage abzulassen, sich hübsch zu verständigen, besonders im Punkt der Erbschaftsteuer, an der die Regierung festhalte.

Die Steuerborschläge eingehend zu betrachten, war dann die Aufgabe des Herrn Spahn. Er suchte die Haltung der Regierung der konservativ-liberalen Koalition gegenüber zu rechtfertigen.

Die Redner der Nationalliberalen, des Freisinn und des Zentrums vertaten den von ihren Parteien bezug. Fraktionen feither eingenommenen Standpunkt. Der Koalition der Konservativen und Liberalen stellte sich der liberale Mod entgegen. Es war im Grunde genommen doch nur ein Heintliches Gezänk, das sich die Herren von hüben und drüben leisteten.

Mit ihnen und mit der Regierung hielt der sozialdemokratische Redner, Genosse Singer, eine gründliche Abrechnung. Er brandmarkte die Steuerheuschrecke, die in der Behauptung liegt, man müsse und wolle „auch den Besitz treffen und so „steuerpolitische Gerechtigkeit“ üben! Man denke: mit 400 Millionen neuer indirekter Steuern wird das arbeitende Volk belastet, und die einzige in Vorschlag gebrachte direkte Steuer, die Erbschaftsteuer, soll 55 Millionen bringen! Und der Entwurf dieser Steuer schon die Landwirtschaft in weitgehendem Maße! Er ist noch viel schlechter, als die erste Vorlage; er trägt den Wünschen der Agrarier möglichst Rechnung.

Alle neueren von der Regierung vorgeschlagenen Erfaßsteuern sind keine Steuern auf den Besitz, sie belasten den Verkehr und die Fürsorge gegen Feuerfährden. Sie, Steuern auf den „Besitz“ zu nennen, ist ein plumper Spohn.

Singer charakterisierte diese Finanzreform, wie es feither die Sozialdemokratie in zahllosen Versammlungen und ihre Presse in zahllosen Artikeln getan hat, zutreffend dahin: „Sie ist eine Ausbeutung der wirtschaftlich Schwachen, der Besitz- und Vermögenslosen, bei sehr erheblicher Schonung von Besitz und Einkommen; sie ist eine Steuerreform, die diesen Namen nicht verdient, weil sie sich charakterisiert als ein Geß gegen die breiten Volksmassen, als ein Ausnahmegericht zugunsten des Reiches“, bei dem vor allen Dingen — abgesehen von dieser lächerlich geringen Erbschaftsteuer — von wirklichen Besitzsteuern keine Rede sein kann. Es ist eine Politik der Niedertreibt, eine Politik der Ausraubung, die wir mit allen Mitteln, die uns zu Gebote stehen, bekämpfen werden!“

Für diese Äußerung erteilte der Vizepräsident Rumpf dem sozialdemokratischen Redner einen Ordnungsruf.

Die sozialdemokratische Fraktion wird natürlich zu den Vorlagen die ihrer grundsätzlichen Stellung entsprechenden Anträge stellen.

Am 19. Juni erreichte die erste Lesung der Regierungsvorlage über Erbschaft- und Stempelsteuer ihr Ende. Sie wurde der Kommission überwiesen, die wahrscheinlich sehr schnell zu ihren Entscheidungen kommen wird.

Die sozialdemokratische Fraktion, die durch den Tod des Genossen Goldstein wieder einen Verlust erlitten hat, brachte gleich beim Wiederauftritt des Reichstages folgende Interpellation ein:

„Beabsichtigen die verbündeten Regierungen angeßigt des durch die Keurung der Lebensmittel verursachten Notstandes weiter Volksteile eine Geßesvorlage über die zeitweilige Aufhebung der Getreidezölle und der Zölle auf Futtermittel, sowie des § 11 des Pollensteuergesetzes vom

26. Dezember 1909 über die Erteilung von Einfuhrscheinen vorzulegen?“

Als diese Resolution von einem der Schriftführer verlesen wurde, brach die Rechte in ein grimmig-bößhaftes Lachen aus. Diese spontane Kundgebung der Junker- und Junkerengenossen, die mit der Regierung für den agrarischen Lebensmittelmäcker und den daraus resultierenden Notstand verantwortlich sind, darf wohl als eine Bekundung frecherster Schamlosigkeit und brutalster Gewissenlosigkeit bezeichnet werden. Die Millionen des arbeitenden Volkes leiden sehr schwer unter der Brotteuerung, der durch zeitweilige Aufhebung der Getreidezölle usw. ein Ende gemacht werden könnte. Die Sozialdemokraten sind ehrlich bemüht, es dahin zu bringen. Und dafür hat die Junkerjupperschaft nur schändlichen Spohn, den Spohn, aus dem die Jurcht spricht, zur Verantwortung gezogen zu werden.

Es scheint so, als ob die Interpellation im gegenwärtigen Tagungsabschnitt nicht mehr zur Beratung gelangen wird. Wie der Präsident dem Hause mitteilte, hat ihm der Staatssekretär des Innern erklärt, er wolle erst das gesamte Material zur Verantwortung in Händen haben. Auf diese Weise kann die Regierung die Verantwortung noch lange hinausschieben, in dessen das Unheil der Brotteuerung immer mehr wächst.

Der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat abermals eine Vorstellung gegen die Heranziehung von Arbeitern bei Ausübung der Kontrolle auf Bauten an den Reichstag gerichtet. Veranlassung dazu gab ihm der Umstand, daß der Reichstag in der Sitzung vom 14. Januar 1909 eine von der Bauarbeiterjugendkommission in München dem hohen Hause unterbreitete Eingabe, welche die Anstellung von Arbeiterkontrollleuten aus dem Arbeiterstande fordert, der Reichsregierung zur Berücksichtigung überwiesen hat. Gegen diese Forderung hat bereits die letzte Generalversammlung des Bundes in ablehnendem Sinne Stellung genommen, worüber wir damals berichtet haben.

Die Petition wiederholt die damals angeführten „Gründe“, die in Wahrheit nur triviale Vorwände sind, um die Erfüllung der berechtigten Forderung der Bauarbeiterschaft zu verhindern. Wir haben diese Vorwände im Laufe der Jahre schon vier oder fünf zurückgewiesen und kritisiert, so daß wir uns ein näheres Eingehen auf sie and dieser Stelle wohl ersparen können. Auf die „partei-politische“ Seite, die in der Petition eine Rolle spielt, werden wir uns noch äußern.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Massregelungen, Differenzen.

Sperren, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

Zuzug von Metern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland:

Maurer:

Hansastädte: Hamburg (Aussperrung aller Arbeiter des Baugewerbes);

Schleswig-Holstein: Apenrade (Streik);

Mecklenburg: Sülze (Sperr über Holdorf), Lüthsen (Sperr über das Kaliwerk);

Brandenburg: Bad Schönflüss, (Aussperrung), Lehmin (Sperren über Koeber und Jacob), Fürstenwalde (Sperr über Pätz);

Pommern: Pyritz (Streik), Treptow a. d. Rega (Sperr über Paul Wittke), Bergen a. R. (Sperr über Rudolf Wahl in Binz), Wolgast (Sperr über Peters in Lämansdorf);

Ost- und Westpreussen, Posen: Schlochau, Koschmin (Streiks), Latowitz (Sperr über die Unternehmer Laube und Kempen), Gerwalde (Sperr über Mursch), Rawitsch (Differenzen);

Königr. Sachsen: Leipzig (gesperrt sind: Marien & Kunze, Bahnhofsbauten, Mülsen (Sperren über E. Meier, Ortmanndorf und F. Döhn, Mülsen-St. Niklas), Borsdorf (gesperrt sind die Bauten der Unternehmer Wilhelm in Borsdorf und Hanke in Panitzsch), Zittau (Sperr über Hüske in Weigsdorf), Bautzen (Sperr über Scheibe), Lützen (Sperr über den Unternehmer Müller), Ebersbach (Sperr über die Bauten des Baumeisters Hancke), Grossenhain (Differenzen), Kiroberg, Wurzen (Streiks);

Provinz Sachsen und Anhalt: Coswig, Wettin a. d. S. (Streiks), Salzwedel (Aussperrung), Weissenfels (Sperr über die Unternehmer Menzel und Schied), Halle (Sperr über Hfland in Passendorf);

Schlesien: Bunzlau (Sperr über die Tonröhrenfabrik von Hoffmann & Co.), Mürzdorf (Sperr über Schneider in Peiskerau und Scheundel in Grobelwitz), Laskowitz (Sperr über Schmidt & Fabich),

Kattowitz (Differenzen), Jauer, Landeshut, Miltitz (Streiks);

Thüringen: Schlotheim (Streik), Arnstadt (Sperr über O. Gressler), Saachsa (Sperr über Buchholz in Braunlage);

Hannover, Braunschweig, Oldenburg: Ahlten b. Lehrte, Sarstedt, Walsrode, Neuhaus a. d. E., Lingen (Streiks), Sulingen (partieller Streik), Landkreis Linden, Holzminden (Aussperrungen), Hannover (Sperr über die Firma Berger & Co. aus Bromberg), Nordenham (Sperr über die Bauten des Metallwerks), Harburg (Sperr über die Bauten der Unternehmer Aldag und Buhr in Langenbeck und Rönneburg), Buxtehude (Sperr über Eisheim), Vechta (Differenzen);

Westfalen und Rheinland: Bonrath, Viersen, Velbert, Helligenhau, Fönnisheide, Billerbek, Ahlen-Bork-Selm, Hilden (Streiks), Saarbrücken und Umg. (Aussperrung), Minden (Sperr über Akmann in Obernkirchen), Düsseldorf (Sperr über Riess), Herborn (Sperr über Rinn aus Giessen), Bochum (Sperr über Behrenbeck in Stiegel), Meinerzhagen (Differenzen);

Hessen-Waldeck: Biobesheim (Streik), Bad Soden (Sperr über den Unternehmer Christian), Büttelborn (Sperr über Kuhlmann und Kraus);

Bayern: Aunsbach, Zirndorf (Streiks), Würzburg (Aussperrung), Nürnberg (verschiedene Sperren);

Baden-Pfalz, Elsass-Lothringen: Pforzheim (Streik), Worms (Sperr über Schmidt);

Fliesenleger:

Mülheim-Ruhr (Sperr über Möhlenbruck & Matheis), Cöln und Düsseldorf (Sperr über die Arbeiten des Zwischenmeisters Kurlbaum aus Bonn), Nürnberg (Sperr über Villeroy & Boch), Breslau (Sperr über H. Nothmann).

Isolierer und Steinholzleger: Leipzig (Sperr über die Firma Friedrich Wilhelm Krause, Moltkestr. 23), Cöln (Sperr über die Korkelithwerke), Chemnitz (Sperr über Ziegeler & Fritsche), Hamburg (Aussperrung), Berlin (Sperr über die Filiale der Gesellschaft „Fama“).

Oesterreich:

Bozen, Komotau, (Streiks).

Schweiz:

Winterthur (Streik), Zürich (Streik der Fliesenleger).

Gau Berlin.

In Rehnitz beschäftigten sich die Kollegen am 13. Juni mit dem Stande des Streiks. Es haben vier Unternehmer bewilligt. Die Streikleitung empfahl, den Streik aufzuheben und von einer Verhängung von Sperren abzugehen, da nur noch wenige Kollegen am Orte sind. Nach kurzer Debatte wurde die Aufhebung des Streiks und die Verhängung der Sperr über die nichtbewilligten Unternehmer beschlossen. Als gesperrt kommen in Betracht G. Koeber, F. Jakob, A. Horn-Lehmin und Wendt-Göb. Die Kollegen, die zu den neuen Bedingungen arbeiteten, wurden aufgefordert, innerhalb 14 Tagen ihre Streikbeiträge zu bezahlen, damit die Abrechnung rechtzeitig fertiggestellt werden kann.

In Croßen beschloßten die Kollegen am 6. Juni, die von den Unternehmern abgeleitete Forderung durch Arbeits-einstellung durchzuführen. Am 7. Juni legten dann auch 165 Kollegen die Arbeit nieder. Nachdem der Streik acht Tage gedauert hatte, kam es zur Verhandlung und in dieser zum Friedensschluß. Der Lohn wurde von 84 % auf 87 % erhöht.

Gau Bremen.

In Ullenthal ist der Streik unserer Kollegen am 14. Juni mit vollem Erfolg beendet worden. Für die dort bisher er-bärmlichen Löhne konnten die Unternehmer trotz aller Anstrengungen keine Mansreißer bekommen, so mußten die, die vor dem Streik den Mund so voll nahmen, klein beigeben und Frieden mit uns schließen. Der abgeschlossene Vertrag sieht neben der neuem halbstündigen Arbeitszeit einen Stundenlohn von 50 % vom 15. Juni bis 15. September und 55 % vom 16. September bis auf weiteres vor. Für Lebensunterhalt, Nacht-, Sonntag- und Waffarbeiten werden 5 % pro Stunde mehr bezahlt. Das Rühnigungsverhältnis, das bisher bestand, wurde aufgehoben: Alle Arbeiter dürfen nur im Tagelohn ausgeführt werden. — Unsere Kollegen können mit diesem durchschlagenden Erfolg zufrieden sein, haben aber nimmermehr die Pflicht, mehr für unsere Organisation zu tun, als das bisher der Fall war. Nur dann werden sie auch in der Folgezeit besser erreichen können.

Am 16. Juni fanden die zentralen Verhandlungen für Lingen statt. Die Unternehmer hatten den Sekretär des Arbeiternachweises für das Baugewerbe von Embden gefandt. Insehrerkeit und feitens der Schriftlichen waren die Galleitler anwesend. Eine Einigung kam auch dieses Mal nicht zustande. Die Unternehmer erklärten, nichts geben zu können, weil sie sonst durch die Konkurrenz der Harner Unternehmer erbrücht würden. Dabei zahlten die Harner Unternehmer immer höhere Löhne — und zahlen sie auch heute noch — als die in Lingen. Der Sekretär des Arbeiternachweises in Embden meinte, die zentralen Verhandlungen für 1910 begannen ja schon im Monat Dezember, bis dahin sei nur noch eine kurze Zeit; er empfahl deshalb den Arbeitern, auf die Forderungen bis dahin zu verzichten. Er konnte uns aber nicht die Zustimmung geben, daß im Herbst bestimmt eine Lohn-erhöhung eintreten würde. Damit waren die Verhandlungen eriebt. Am 17. Juni beschäftigten sich unsere Kollegen mit dem Ergebnis der Verhandlungen. Kollege Giddessen berichtete eingehend und empfahl den Kollegen, ihre Meinung darüber einzugeben und zu sagen, was nun geschehen soll. Nach eingehender Aussprache wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, am 21. Juni die Arbeit nicht wieder aufzunehmen, wenn die Unternehmer

nicht Angehörige gemacht haben sollten. Die Christlichen haben den gleichen Beschluß gefaßt. Arbeit ist sehr viel vorhanden; bleiben alle Kollegen einig und legen Geduldsproben ab...

In Emden bröckelt es in der Organisation der Unternehmer. Die Unternehmer Ants und Peters haben ihren Austritt erklärt. Sie wollten den Stundenlohn von 52 1/2 nicht zahlen...

Gau Danzig.

Aus Liegnitz wird uns geschrieben: Der mit dem diesigen Arbeitgeberverband abgeschlossene Tarifvertrag scheint einzelnen Unternehmern noch immer nicht recht in den Kram zu passen...

Gau Dortmund.

Aus dem Zweigverein Dortmund wird geschrieben: Zur Vertragsstrenge unserer Unternehmer haben wir wieder einige neue Situationen erhalten. In dem Vertrage für das Baugewerbe der rheinisch-westfälischen Industriegebiete steht unter Nr. 18, daß in Drake l der Lohn für Maurer 54 1/2 pro Stunde beträgt...

manche Familie schlimme Tage ganz sicher bevorstehen, wenn mein guter Ratsschlag in den Wind geschlagen wird. Ihr Arbeitnehmer von Dorf und Selm! Kein Eingesperrter des Ausbezirks wird zu besorgen wagen...

Der Antmann. gez. Vauß.

Diese Bekanntmachung ist in allen Wirtschaften und sogar am Kircheneingang angeschlagen worden. Wir hoffen trotzdem, die baugewerblichen Arbeiter dieser Gegend zur selbständigen Wahrnehmung ihrer Interessen bewegen zu können...

Gau Dresden.

In Großenhain haben die Bauhilfsarbeiter die Arbeit niedergelegt. Die Maurer sind dadurch in Mitleidenschaft gezogen. Die Unternehmer iragen sich mit dem Gebanten, Maurer und Zimmerer auszusperren. Sollte dies geschehen, dann würden sich die Maurer mit einer Lohnforderung beschäftigen müssen.

Gau Görtz.

In Jauer sind nunmehr alle Kollegen bei den Firmen Eisner, Wirsch und Grallert ausständig geworden. Die Unternehmer sind sichtlich überfordert worden; denn, daß die Kollegen in Jauer einmal streiken könnten, haben sie nicht für möglich gehalten. Streikbrecher sind fast keine vorhanden, obwohl sich Herr Eisner sichtlich bemüht, welche zu bekommen.

Gau Hamburg.

Die Aussperrung in Hamburg, die die Unternehmer am 5. resp. 9. Juni vollzogen haben, besteht zugeht in aller Schärfe weiter. Es ist heute eine feststehende Tatsache, daß die Aussperrung lange vorbereitet war und daß sie zur Ausführung kommen sollte, ganz gleich, welche Organisation hierzu Veranlassung geben würde. Mit der diesjährigen Aussperrung will man den Bauarbeitern der zweitgrößten Stadt Deutschlands eine Schlappe beibringen, um so den Boden für die demnächst stattfindenden zentralen Tarifverhandlungen für die Unternehmer günstig vorzubereiten.

stärksten Terrors zirkte zwei Drittel der Kollegen außer Arbeit zu bringen. Ein Drittel ist zur Zeit noch in Arbeit. Zur Kontrolle meldeien sich am 12. Juni 8124 und am 19. Juni 2780, also 246 Kollegen weniger als in der Woche zuvor. Abgerückt sind bisher 850 Kollegen. Durch den Arbeitsnachweis versucht man, unorganisierte Kollegen zu bekommen oder Verhandlungsmitglieder zum Austritt aus der Organisation zu veranlassen. Genau wie in Berlin. Auswärtige Streikbrecher sollen nicht angeworben werden, weil diese zu viel Geld kosteten und doch nicht zu gebrauchen seien.

Gau Leipzig.

Wenn allgemein der Sperling als Gassenjunge unter den Vögeln angesehen wird, so dürfte die Reaktion der „Volkszeitung für Mühlental“ (ein Abieger von der „Leipziger Volkszeitung“) nicht mit Unrecht als Gassenjunge unter den Reaktionen der Parteigeistlichen gelten. Folgende Beispiele dürften genügen, um den Beweis für diese Behauptung zu erbringen. Im Zweigverein Wegau traten unsere Kollegen am 1. Mai in den Streik ein. Schon am ersten Streiktag bewilligten zwei Unternehmer, und bei den anderen war — infolge der guten Arbeitsüberzeugung — eine baldige Verständigung nicht ausgeschlossen. Die Streikleitung wollte deshalb, um die Verhandlung nicht zu erschweren, einen sogenannten Teilungskrieg vermeiden, um so mehr, als auch bei den dortigen Kollegen die geeigneten Kräfte zu einem solchen fehlen. Diese taktische und sehr vernünftige Maßnahme, möglichst wenig Stand in der Presse aufzuwirbeln, war für den Redakteur Schöpfflin einfach unbekannt. Obwohl die Mühlentalzeitung eine auf den Streik bezugnehmende Notiz gebracht hatte und obwohl die Streikenden den horigen Parteigenossen A. der Berichtshalter für die Mühlentalzeitung ist, die Unterlagen zu einem Bericht bereitwillig zur Verfügung gestellt hatten, vertieg sich Herr Schöpfflin zu folgender Straffleistung: „Pegau. Für die organisierten Maurer in Wegau scheint die „Volkszeitung“ nicht zu bestehen. Von der Lohnbewegung der Pegauer Maurer erluben wir erst aus der bürgereichen Presse, die Maurer selbst hielten nicht für notwendig, uns auch nur eine Zeile zu schicken. Dazu sind sie entweder zu stolz oder die Arbeiterpresse hat für sie keine Bedeutung. Daß auch die Gauleitung in Leipzig die Arbeiterpresse nicht unterrichtet, ist uns nicht neu. Aber wenn Not am Mann ist, dann weiß man sich der Arbeiterpresse zu erinnern.“

Mauern empfohlen, gegen das Mlegema der Leipziger Gauleitung Front zu machen. Die Gauleitung hätte sich durch diesen Ausdruck schwer getränkt und zu Unrecht angegriffen. In einer Sitzung, an der Vertreter der Gauleitung, die Brechkommission und die Redaktion teilnahmen, wiesen die Gauleitungsmitglieder nach, daß sie ein ungemein großes Arbeitsfeld zu bearbeiten haben, und diese in Anbetracht genommen sind. Von „Mlegema“ könne daher bei der Gauleitung gar keine Rede sein; der Vorwurf sei vollständig unbegründet. Eingehend legten die Gauleitungsmitglieder auch dar, daß gleichfalls die in anderen Notizen in der „Mitteldeutschen Volkszeitung“ an der Gauleitung geübte Kritik, die die Redaktion zu der montierten Anmerkung mit Veranlassung hat, unbegründet und haltlos sei, denn die Gauleitung habe stets ihre Pflicht erfüllt und das der jeweiligen Situation Angemessene getan. Wir nehmen auf Grund der erfolgten Aussprache von dem behafteten Widerspruch und den Darlegungen der Gauleitung hier Abschied.

Obwohl wir in dieser Sitzung nachgewiesen haben, daß wir im Gau Leipzig 44 (heute sind es über 50) Lohnbewegungen hatten und zu deren Erledigung Tag und Nacht unterwegs waren, hat Herr Schöpflin noch die Stirn, diese gemeine Beleidigung aufrecht zu erhalten, er nimmt von unserm Widerspruch einfach „Notiz!“ Gewiß könnte man Herrn Schöpflin zugute halten, daß er als gelernter Maschinenführer nicht mit dem Wesen der Lohnbewegungen im Maurergewerbe vertraut ist; aber von einem Menschen, der in sich die Fähigkeiten zur Ausübung eines Reichstagsmandats fühlt, kann man doch mindestens verlangen, daß er, ehe er Rede, die der vollsten Ueberzeugung sind, ihre Pflicht und Schuldigkeit getan zu haben, befehligen, sich erst genügend informiert. Da für uns dies „Notiznehmen“ des Herrn Schöpflin nicht genügt, verlangen wir erneut von der Brechkommission, sie solle Herrn Schöpflin veranlassen, die Beleidigung kurz und bündig zurückzunehmen. Weit gefehlt! Herr Schöpflin setzt sich über den Beschluß der Brechkommission vollständig hinweg und vermeiert die Abgabe einer solchen Erklärung. Was bedeuten denn auch für so einen Herrn Beschlässe der Brechkommission, doch rein gar nichts! Er was zurücknehmen — gibt ja gar nicht! Jedenfalls beweis! Herr Schöpflin mit seinem Verhalten, wie man in „gewissen Kreisen“ über Anstand und Disziplin bei anderen Parteigenossen gegenüber denkt. Mögen die deutschen Arbeiter (nun mit Herrn Dr. Bensch von der „Leipziger Volkszeitung“ in Nr. 185 in Sachen gegen den Metallarbeiterverband zu reden) dafür sorgen, daß sich das Parvenüproletariat der Emporkömmlinge in der Parteibewegung nicht festsetzt. Wir haben für solche Menschen mit den Eigenschaften eines Schöpflins nur noch Berachtung übrig. Die Gauleitung.

Gau Magdeburg.

Neim Streik in **Codwig** ist eine Veränderung dadurch eingetreten, daß die Italiener den Geschäftstypen der hiesigen Unternehmer wieder den Rücken kehrten. In letzter Zeit war es zwischen den Unternehmern und den italienischen Streikführern des Hiers zu Differenzen gekommen. Schon vorige Woche wollte ein Teil der Italiener, die auf dem Neubau in der Schützenstraße beschäftigt waren, die Arbeit nicht wieder aufnehmen. Nun waren die Differenzen, bei denen es sich hauptsächlich um die Entschädigung des Fahrgeldes handelte, zum Ausbruch gekommen. Am Dienstag morgen (am Montag Abend waren noch zwei Italiener hinzugekommen) legten alle 17 Mann die Arbeit nieder und reisten am Mittwoch ab. Dieses unerwartete Ereignis hat große Verwirrung in den Unternehmerkreisen herbeigeführt. Die Unternehmer hatten den Bürgermeister dorther beauftragt, die Streikenden zu bewegen, die Arbeit für 48 A pro Stunde wieder aufzunehmen. Vom nächsten Jahre ab sollen 48 A Stundenlohn gezahlt werden. Die Entscheidung der Streikenden verlangten die Unternehmer bis Dienstag mittags 11 Uhr. Seit die Streikenden zu diesem Zeitpunkt nicht bereit, die Arbeit für 48 A Stundenlohn aufzunehmen, dann würden sich die Unternehmer von einem Agenten für dieses und nächstes Jahr nur Italiener besorgen lassen. Auch diese Drohung erging nicht. Und die Streikenden sahen gut daran, sich nicht einschüchtern zu lassen, denn hinterher reisten die 17 Italiener ab. Mit allen anderen Arbeitswilligen, die sich die Unternehmer noch kommen lassen werden, werden sie die gleichen schlechten Erfahrungen machen. Für den Lohn, den die Unternehmer den Codwiger Maurern bieten, halten sie hier keine Arbeitswilligen und mögen sie wer weiß woher sein.

In **Salzwedel** sind die streikenden Berliner durch einen Trupp Italiener verdrängt worden. Wenn Straußendruck nicht besser zahlt als die Codwiger Unternehmer, dann werden auch ihm diese Mausestreich bald wieder davonfliegen.

Gau Mannheim.

In **Worms** spielen alle Machtmittel des Klassenhaates gegen die streikenden Bauarbeiter. Am 17. Juni vormittags gegen 9 1/2 Uhr, wurde der gesperrte Bauplatz von Militär besetzt und durch eine enge Postenkette vollständig abgesperrt. In den bürgerlichen Zeitungen erschien am selben Tage folgende Bekanntmachung:

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß das Gelände zwischen dem G. Gymnasium, dem Hefenbrühdamm, dem Rhein bis zum Hobels- und Sägewerk, dem Sammelstamm, Maggartentweg und Ringdamm bis zum G. Gymnasium bis auf weiteres militärisch abgesperrt ist. Das Betreten des bezeichneten Geländes ist nur denjenigen Personen gestattet, welche im Besitz eines von der hiesigen Polizeiverwaltung ausgestellten Passierscheines sind. Worms, den 17. Juni 1909.

Großherzogliches Kreisamt Worms. S. B.: Werner.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß das Betreten des militärisch abgesperrten Gebietes der Kießelschiefe, der angrenzenden Dämme und Wege für Personen, welche nicht im Besitz eines von der hiesigen Polizeiverwaltung ausgestellten Passierscheines sind, mit großer Gefahr verbunden ist, da das Militär gegebenenfalls von der Waffe Gebrauch machen wird. Worms, 17. Juni 1909.

Großherzogliches Kreisamt Worms. S. B.: Werner.

Damit dürfte unsres Wissens der erste Fall eingetreten sein, daß in Deutschland Militär gegen streikende Arbeiter Verwendung findet. Es dürfte dem Kreisamt in Worms schwer werden, für diese Maßnahme eine stichhaltige Begründung beizubringen. Die Streikenden haben sicher keinen Anlaß dazu gegeben, trotzdem sie alle Veranlassung haben, über das Verhalten der Behörden während des Kampfes empört zu sein. Von allem Anfang an stand dem Unternehmer Schmidt die Wormser Polizei vollständig zur Verfügung. Am Bauplatz wurde eine ständige Polizeiwache eingerichtet. Vor den Augen der Streikenden hielten die Polizeimannschaften am Bauplatz Schießübungen ab. Bei jeder Kleinigkeit schritt die Polizei rücksichtslos gegen die Streikenden ein. Diese hielten sich trotzdem müßerhaft. Da es den Streikenden gelang, die von außerhalb herangeholten Arbeiter aufzuklären und zur Umkehr zu bewegen, so wurde die Verlegenheit der Baufirmen immer größer. Am Abend des 16. Juni wurde in Worms bekannt, daß die Firma in Rotbringen einen Trupp Streikbrecher angeworben habe und über Nacht nach Worms bringe. Auf diese Nachricht hin liefen einige hundert Neugierige am Bahnhof zusammen, um sich das Schauspiel anzusehen. Nach Verichten bürgerlicher Mütter fürchtete die Polizei blutige Zusammenstöße und veranlaßte, daß der Transport nachts nicht nach Worms gebracht wurde. Nachts gegen 2 1/2 Uhr drangen in der aufgestellten Parade einige Strohjäde in die Türen waren verschlossen. Ein Schußman schlug deshalb eine Scheibe ein. Schnell waren die glimmenden Strohjäde entfernt und damit der Brand gelöscht. Am Morgen führte ein Kutscher der Baufirma einen beladenen Wagen nach der Baustelle. Dies führte zu einem Disput mit den Streikposten. Hierbei zog der Kutscher einen geladenen Revolver hervor und bedrohte die Streikposten mit Losschießen. Die am Bau postierte Polizei rüde nun im Kaufschritt heran. Ein Schußmann nannte einen Streikenden „Zuchthäuser“, dieser blieb die Antwort nicht schuldig. Das führte zu einem Handgemenge. Die Polizei machte hierbei von ihren Revolvern Gebrauch und schlug mit blanken Säbeln auf den Arbeiter ein. Dieser erhielt am Kopf und an der Hand schwere Verletzungen. Die brennenden Strohjäde und die Polizei-Attade kamen dem Unternehmer wie genüßlich. Nun war ein Grund gefunden, das Militär aufzubieten. Zu den brennenden Strohjäden noch eine Bemerkung: Man bedente, daß bei den Baracken 14 Schutzleute mit zwei Polizeihunden postiert und daß die Türen verschlossen waren. Trotzdem wagte man es, die Streikenden zu verdrängen, um das Militär mobil machen zu können. Der in Weg angeworbene Transport Streikbrecher (man hat den Reuten in Weg gesagt, sie sollten an einem Fabriksneubau in Mannheim arbeiten) war nachts bis nach Graben in Baden gebracht worden. Am andern Vormittag ging es weiter bis zur Station Rheinau. Im Rheinauhafen wurden die Leute auf einen Dampfer verladen und nun nach Worms gebracht. Hier hatte mittlerweile das Militär den Bauplatz durch eine Postenkette abgesperrt und unter dem Schutz der Bajonette wurden die Arbeiter ausgeladen und nach dem Bauplatz gebracht. Fünf Mann erkundeten die Rolle, die sie spielen sollten, und schwenkten zu den Streikenden ab. Diesen drohte man mit Verhaftung! Dem Streikleiter Raab war vom Kreisamtinnen zugesagt worden, daß er mit den Angekommenen sprechen dürfte, der Hauptmann verführerte dies jedoch, er drohte Raab mit Niederreiten und ließ sein Pferd fernzugerade vor ihm aufbäumen. Dann wurde Raab durch Soldaten mit aufgepflanztem Seitengewehr zurück getrieben. Das militärische Schauspiel war für die Wormser Spiesbürger natürlich ein Ereignis. Zu Tausenden zogen sie nach dem abgesperrten Plage. Die „Wormser Volkszeitung“ — ein bürgerliches Blatt — schrieb über den ersten Tag wie folgt:

Worms im Kriegszustande.

Die Vorgänge am Wassergaschweißwerk haben den Wormsern am gestrigen Tage ein militärisches Schauspiel gebracht, das nicht wenig an Kriegs- und Wanderverzeiten erinnert. Große Instruktion in der Kaserne, Ausrücken einer in Waffen geladenen Kompanie, an deren Spitze einige Offiziere, das waren die militärischen Wälder, die der Vormittag brachte. Auf dem Kriegsschauplatz am Wassergaschweißwerk reichte sich daran eine ausgedehnte Besetzung des „Schlachtfeldes“. Befehle — erhallen: „Bajonett auf“, „Bajonett ab“, dann „Schwärmangriff“ gegen die sich ansammelnde Arbeiterschaft und das übrige Publikum. Alles wird bis auf die äußeren Grenzen des besetzten Geländes zurückgedrängt. Jeder der militärischen Gewalt Näheretrende erhält eine barische Zurückweisung. Leute, die im borigen Rheingebiet beschäftigt sind, werden unter Bedeckung von Doppelposten durch das militärische Lager geführt. Infolge von Hänseleien der Soldaten und Offiziere hin und wieder eine Verhappung. Der „Uebelthäter“ wird von Soldaten mit aufgepflanztem Seitengewehr abgeführt. — Die Wormser haben einen „unterhaltenen“, „interessanten“ Nachmittags. — Abends wird die Zuschauermenge: größer und größer. Die Streikenden sind von der Zeitung sämtlich von dem Betreter des Platzes zurückgehalten worden. Trotzdem kommt es zu kleinen Zusammenstößen mit dem Militär, und eine neue Verhaftung erfolgt, weil eine Person einem auf ihr anliegenden Soldaten durch einen Steinwurf das Gewehr heruntergerieth. Darüber großer Aufstand und Verfolgung des „Sefangenenantransportes“. In der Maingstraße zettelte sich das Publikum bereit hart zusammen, daß Soldaten und Schutzleute nicht durchkommen. Deshalb wird ein härteres Machtaufgebot requiriert, das mit Geißeln empfangen wird. Den Wohnungen der Arbeitersekretäre, auseinanderzugeben, wird schließlich Folge geleistet. Neue Kompanien rücken hinaus in das Gelände und

belagern auf eine weite Strecke den Rhein. Alle Posten in der Stadt werden doppelt besetzt. Die nicht zum „Verteilungsdienst“ kommandierten Kompanien bleiben in den Kasernen interniert. Im Festplatzgarten wird das Portier der Kapelle der 118er abgesetzt. Auf dem „Schlachtfeld“ werden Wälder aufgeschlagen und Nachtmachen ausgestellt. Der Abend deckt seine Schleier über die draußen im Felde im „Dienst des Vaterlandes“ stehenden Truppen. Eine stehende Nacht ist ihnen beschieden. Der „Feind“ bleibt unlichtbar. — Das war der erste Wormser Kriegstag — dem weitere folgen werden.

Wenn man sich dieses ganze Theater anschaut, so kann man sich des Bedauerns nicht erwehren. Es wäre richtiger gewesen, wenn man die Sache hätte unter den Parteien gelassen, ohne militärische Schmeibigkeit. Unter dem Schutz von Militär und Polizei wurden gestern die ausländischen Arbeiter heringebachtet. Es gibt Leute, die der Meinung sind, hätte weder Militär noch Polizei eingegriffen, so wären wahrscheinlich die fremden Arbeitskräfte fortgeblieben und damit dieses halb traurige, halb lächerliche militärische Bild vermieden worden und nicht zuletzt jede Ausbreitung nach hätte die Polizei usw. in allen ihren Maßnahmen mit den Arbeiterführern ins Einvernehmen leben müssen, dann hätte das viele Mißtrauen nicht diese bedenklichen Formen annehmen können. Um die Ruhe aufrecht zu erhalten, war dieses gemeinsame Wirken der Polizei mit den Arbeiterführern, die das Vertrauen der Arbeiterschaft haben, notwendig.

Hieran hat es leider gefehlt. Daß die streikenden Arbeiter erst die Polizei und nun das Militär, immer aber die öffentliche Gewalt auf der Gegenseite sehen, birgt etwas Aufreizendes in sich, das darf man nicht leugnen. Und hier hätten die Behörden und die Führer der Arbeiter durch gemeinsames Vorgehen nur das Beste stiften können. Dem Auftrag der Behörde ist es selbstverständlich nicht, zugunsten einer Partei einzugreifen, sondern nur die Ruhe aufrecht zu erhalten. Zu diesem Zwecke scheinen uns nicht immer die tauglichsten Mittel gewählt worden zu sein.

Was hier das bürgerliche Blatt den Behörden zum Vorwurf macht, ist noch sehr milde ausgedrückt. Nach unserm Ueberzeugung gibt es für die Handlungsweise der Behörden keine Rechtfertigung. Wir meinen auch, daß dies nur in Worms möglich ist. Hier verfügt der Unternehmer unbeschränkt über alle Machtmittel des Staates. Der Arbeiter dagegen ist vogelfrei. Doch wir geben das Spiel trotzdem noch nicht verloren. Der Bau bleibt nach wie vor gesperrt und der Zugang ist streng ferngehalten.

Ein Gutes werden diese Gewaltmaßregeln jedoch zeitigen. Den rücksichtigen Wormser Arbeitern wird dadurch der Klassenkampf eingepaukt, sie werden in kurzer Zeit organisiert sein und dann findet auch in Worms die Gewalt Herrschaft ihr Ende.

Daß die Absperrung der Unternehmer in **Saarbrücken** ein Schlag ins Wasser war, ist schon längst dadurch bewiesen, daß ein großer Teil der Unternehmer nicht ausgesperrt hat. Der Arbeitgeberverband suchte die Öffentlichkeit zu täuschen, indem er die Zahl der Ausgesperrten recht hoch angab. 1600 sollten danach von der Absperrung betroffen sein; in Wirklichkeit sind es aber nur 980. In der schwarzen Liste, die uns im Original vorliegt, sind 1473 Namen eingetragen. Davon sind aber circa 7 bis 8 p. H. doppelt berechnete, auch sind solche darin angegeben, die schon acht Wochen vor der Absperrung nicht mehr am Orte beschäftigt waren. Ferner stehen noch die Namen vieler Kolonnen in der Liste, die überhaupt nicht ausgesperrt worden sind. Ein zweites Zirkular, das der Arbeitgeberverband am 12. Juni an alle Unternehmer im ganzen Gebiete verandete, und worin diese aufgefordert wurden, alle von Saarbrücken und St. Ingbert kommenden Maurer und Bauhilfsarbeiter nicht einzustellen oder die bereits Eingestellten sofort wieder zu entlassen, blieb ebenfalls ohne Wirkung. Die Unternehmer machen große Anstrengungen, Streikbrecher heranzuloden. So wurde in Alstingen, unweit Saarbrücken, am letzten Montag durch den Gemeindevorstand öffentlich ausgeschrieben, daß sich „arbeitswillige“ Maurer am andern Morgen auf dem Bürgermeisteramt melden sollten, von wo sie dann unter freierem Schutz nach Saarbrücken geführt würden. Aber auch hiermit hatten die Herren keinen Erfolg. Es ist deshalb leicht begreiflich, daß die Unternehmer, da ihnen alles fehlschlägt, in Garnisch geraten sind. Ihre Wut kommt offen zum Ausdruck, was auch aus folgendem Intermezzo ersichtlich ist. Der Unternehmer Fintl begegnete dieser Tage dem Kollegen Schrotz auf der Straße und auf den Gruß desselben erwiderte dieser Herr: „Sie brauchen mich nicht mehr zu grüßen.“ — Die Situation ist für uns sehr gut; von den streikenden Kollegen sind nur noch 140 am Plage. Sie sind fest entschlossen, im Kampfe auszuhalten, mag es dauern, solange es will; und wenn auch weiterhin der Zugang ferngehalten wird, dann wird auch der Trug der sarabrischen Scharfmacher noch brechen.

Gau Nürnberg.

In **Ansbach** hatten wir in den letzten Wochen nicht nur mit den Berlinern, sondern auch mit den Stukkateuren und den Steinarbeitern zu kämpfen. Die Stukkateure schaffen sich nicht nur selbst das Material herbei, sondern verrichten teilweise auch die Streifarbeit. Soweit Verbandsmitglieder dieses Berufes in Betracht kommen, werden solche aus der Organisation zu entfernen sein. Nicht missliche Verhältnisse haben sich auch bei den Steinarbeitern herausgebildet. Auf Veranlassung ihres Gewerkschafters nahmen sie die Arbeit auf, welche die zum Teil ungenügenden Verbandsangehörigen streikenden hatten liegen lassen. Es ist als wir diesen Mitgliedern Unterstützung zusagten, waren sie bereit, die Arbeit wieder aufzunehmen. Ihre Organisation hat ihnen bis zum heutigen Tag noch keine Unterstützung gewährt. Auch sieben Berliner haben sich wieder eingeschrieben, und zwar waren das Elemente, die wir in Nürnberg bereits aufgenommen hatten. Sie trafen auf der Strecke mit Genosse zusammen und ließen sich von ihm bewegen, wieder umzutreten und nach Ansbach zu fahren, um dort gleichfalls wieder als Streikbrecher tätig zu sein.

In Nürnberg haben sich in der letzten Woche auf verschiedenen Baustellen Differenzen wegen Nichtabhaltung des Vertrages ergeben, so daß wir mit Sperren gegen die betreffenden Unternehmer vorgehen mußten.

In Würzburg haben sich in der letzten Woche wesentliche Änderungen in dem Stande der Auslieferung ergeben. Schon am Schluß der letzten Woche verläutete wiederholt, es werde ein Trupp Streikbrecher aus Berlin eintreffen. Unsere Kollegen waren deshalb Tag und Nacht auf dem Posten. Als am 14. Juni nach dem Neubau des Gymnasiums Strohdächer und Decken geschickt wurden, wußte man sicher, daß der „Freund“ bald eintreffen werde, und da man die „Unparteilichkeit“ unserer Behörden kennt, so wurden nicht nur alle Bahnhöfe der Vororte, sondern auch die Bahnhöfe besetzt. Der nachts um 1 Uhr in Würzburg eintreffende Zug hielt an der Artillerie-Kaserne plötzlich an. Nachdem ihm 28 Streikbrecher aus Berlin entsetzt waren, dampfte der Zug mit den andern Passagieren wieder weiter. Außer einer Anzahl Ausgewandter waren 40 Schutzleute, ein Polizeikommissar, zwei Reichsräte sowie die Feuerwehr mit Automobilen anwesend. Die Streikbrecher wurden mit den Automobilen in den oben genannten Neubau gebracht, ohne daß die polizeiliche Bewachung dazu eingeholt wurde. Der Stadtmagistrat handelte ebenso „unparteilich“ wie die Bahnhöfe, indem er den Unternehmern die nötigen Strohdächer und Decken für die Streikbrecher zur Verfügung stellte. Dank der rühmlichen Tätigkeit unserer Kollegen ist es trotzdem gelungen, sämtliche Streikbrecher nach zwei Tagen wieder abzuschieben, was allerdings große Mühe und Opfer kostete. Um auch anderwärts Streikbrecher zu ergreifen, verfaßt Senke folgendes Schreiben:

E. A. N. 735. Berlin, 12. Juni 1909.

Herrn M., Fulda.
Sende Ihnen M. 5 und wollen Sie sofort von Fulda nach Würzburg fahren. Wenden Sie sich dort bei den Negerungsbaumeister Behrster. Ihr Gedächtnis geben Sie bitte bei der Bahnstation auf und fahren nach Würzburg. Das Gedächtnis können wir dann nachhaken von der Bahn abholen lassen. Ich bin am Sonntag dort. Lassen Sie sich etwa von den Streikenden nicht ablassen und gehen Sie sich gar nicht daran. Kaufen Sie sich einen Gummitragen und ein Schloß, damit niemand sieht, daß Sie Maurer sind. In der Hoffnung, daß ich Sie bestimmt in Würzburg treffe, verbleibe ich mit Gruß

Otto Senke, Arbeitsnachweis, Berlin 65, Amsterdamerstr. 3, Tel. An 11, 2366.

Trotz dieser Vorkehrungsregel haben unsere Kollegen diesen Maurer doch als solchen erkannt. Er hätte sich nicht bei den Negerungsbaumeister Behrster, sondern bei den Negerungsbaumeister Behrster ein und es stellte sich heraus, daß er bereits bei dem nach Nürnberg geleiteten und von uns nach Berlin zurückgeschickten Trupp war. Wie er von dort nach Fulda kam, wissen wir allerdings nicht. Das Gedächtnis die Arbeiter als Ware behandelt, geht aus folgendem Briefchen hervor:

Herrn J. A. Knab, Goswig. Sie empfangen hierbei:

den Maurer Herrn Gustav Lordinik, Vichtenbergerstr. 4. (folgt Stempel wie oben.)

Berlin, d. 24. 5. 1909.

In Zirndorf ist eine Aenderung in dem Stande des Streiks nicht eingetreten. Die Unternehmer sind fortgesetzt auf der Suche nach Arbeitswilligen, können aber solche nicht bekommen. Dagegen sind die Zimmerer den Unternehmern dadurch behilflich, daß sie beim Bau eines Schuppens die Sandsteine selbst versehen, damit sie die Säulen aufstellen und so das Holzgerüst fertigstellen können.

Gau Oberpfälzen.

In Kattowitz wurde in einer am 16. Juni abgehaltenen Versammlung über die Verhandlungen mit den Unternehmern berichtet. Anstatt eine Lohnherabsetzung zu gewähren, wollen die Unternehmer die seitherigen Löhne noch reduzieren. Die Versammlung beschloß, in den nächsten Tagen in den Kampf zu treten; doch soll dies erst geschehen, nachdem der Gauleiter seine Zustimmung erteilt hat.

Gau Stuttgart.

In Ludwigsburg ist wirklich kein Vertrag zustande gekommen, weil die Unternehmer unter dem Einflusse der Stuttgarter Aufständigen nicht auf der Grundlage des Normaltarifs verhandeln wollten, sondern entgegen allem getroffenen und allgemein gültigen Abkommen das Wort „ächtung“ in den Vertrag hinein haben wollen. Die Kollegen hatten nun zu entscheiden, ob sie, um einen Vertrag auf der Grundlage des Normaltarifs zu erzwängen, in einen Streik eintreten sollten oder nicht. Das wäre sicher geschehen, wenn die Ludwigsburger Unternehmer nicht hinsichtlich des Stundenlohnes die Wünsche der Kollegen erfüllt hätten. Sie erklärten sich nämlich bereit, den geforderten Stundenlohn von 50 ¢ zu zahlen. Darauf beschloß sich die Kollegen am 10. Juni noch einmal mit der Lage und faßten folgenden Beschluß:

In Anbetracht, daß der verlangte Stundenlohn von 50 ¢ von den Baugeschäften in Ludwigsburg bereits zur Auszahlung gelangt ist, in weiterer Erwägung des Umstandes, daß der Vorstand vom Landesverband Württemberg des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe es offenbar gar nicht ungenügen sehen würde, wenn in Ludwigsburg ein scharfer Kampf um den Wortlaut des Tarifvertrages entbrennen würde, und endlich in der Erwägung, daß ein etwa zu erreichender Vertrag in 9 Monaten wieder sein Ende erreicht hätte, beschloß die am 10. Juni in Ludwigsburg tagende Versammlung des Maurerverbandes, die Arbeit auch ohne einen schriftlichen Vertrag fortzusetzen. Die Versammlung fordert alle Kollegen auf, treu am Verband festzuhalten und namentlich darauf zu achten, daß der Lohn von 50 ¢ auf alle Plänen zur vollen Durchführung kommt. Jede etwa verübte Störung des Lohnes ist sofort der Verbandsleitung zu melden, die entsprechende Maßnahmen zu treffen hat.

Werher hatten wir angefragt, ob die Ludwigsburger Unternehmer ihr Angebot auch so aufkassierten, daß der angebotene Lohn auch im Winter zu zahlen sei. Darauf erhielten wir am 11. Juni folgende Antwort:

In Antwortung Ihres Briefes vom 9. ds. teile ich Ihnen im Auftrage der hiesigen Mitglieder des Deutschen Arbeitgeberbundes mit, daß Ihre Ansicht betreffs Reduzierung

der Löhne im Herbst und Winter durch das Wort „ächtung“ unrichtig ist.

Meine sämtlichen Kollegen haben erklärt, daß eine derartige Reduzierung der Löhne bisher noch nie hier gehandhabt wurde und die Arbeiter den im Sommer bezahlten Lohn auch im Herbst und Winter erhielten.

Meinen Brief vom 8. ds. bitte ich als Antwort auf Ihren Brief vom 4. ds. anzusehen.

Im Auftrage der Ortsgruppe Ludwigsburg des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Landesverband Württemberg: C. H. S. a. u. e. r.

Dieses Verprechen der Unternehmer, den Lohn von 50 ¢ auch im Winter zu zahlen, erfüllt uns einwöchentlich einen Vertrag. Aber unsere Ludwigsburger Kollegen haben nun die Pflicht, sorgsam auf die Einhaltung des Lohnabkommens zu halten. Und dazu ist es notwendig, daß die uns noch fernstehenden Kollegen dem Verbandszuge beigetreten werden. Ihnen muß gesagt werden, daß es der Maurerverband war, der den höheren Lohn errungen hat, und daß er nur erhalten werden kann, wenn der Verband stark bleibt. Nur Einigkeit führt zum Ziel!

Bekanntmachung des Vorstandes.

Das Jahrbuch 1908 kommt in den nächsten Tagen an die Gau- und Zweigvereinsvorstände zum Versand. Zweigvereine, die den Vertrieb einiger Exemplare übernehmen wollen, werden ersucht, umgehend Mitteilung zu machen. Laut Beschluß des letzten Verbandstages wird das Jahrbuch an Mitglieder für 50 ¢ abgegeben.

Sterberegeld darf laut Statut nur auf Anweisung des Verbandsvorstandes ausbezahlt werden. Mit den diesbezüglichen Anträgen haben die Zweigvereinsvorstände zu überlegen:

- a) das Mitgliedsbuch des betreffenden Mitgliedes und b) die Sterberegeldurkunde.

Außerdem muß angegeben die Todesursache, das Alter und der Name derjenigen Person, an welche die Unterzählung ausbezahlt ist.

Unterstützungsanweisungen sind in der Zeit vom 14. bis 19. Juni für folgende Mitglieder erteilt:

- M. Groß-Bromberg, Verb.-Nr. 318 679; M. Conrad-Grünberg l. Schloß, 88 727; Frdr. Veder-Darmstadt, 151 710; Frz. Kupfer-Berlin, 374 935; Karl Senke-Berlin, 257 219; Frdr. Weg-Stuttgart (Frau), 46 667; Karl Schumann-Zwettau, 110 074; G. Siedenmann-Bremen (Frau), 15 416; H. C. Horn-Eisleben, 66 506; R. F. Schuberth-Dresden (Frau), 162 886; A. Schneider-München, 171 211; Karl Brüdner-Wies (Frau), 246 001; Peter Schurer-München, 461 181; U. Seibemann-Gimmlichau, 62 195; G. Weinhardt-Malchin (Frau), 85 866; Herrn. Schulz-Waldburg i. Schloß, 251 448; Frz. Scholz-Waldburg i. Schloß (Frau), 319 037; Joh. Meyer-Hamburg (Frau), 26 022; G. Hundt-Hamburg, 29 830; A. Rothe-Breslau, 16 391; Joh. Wälder-Münster i. B., 242 796; E. Nibel-Berlin, 13 618; G. Weyden-Hannover, 81 049; J. Kömlich-Erlangen (Frau), 414 810; A. Herbst-Frankfurt a. M., 20 096; M. Marotzky-Gulow, 75 685; Fr. Schickel-Gera (Frau), 82 651; Dr. Glagel-Breslau, 179 662; H. Seggauer-Freiburg i. Br. (Frau), 377 781; Ernst Ehrlich-Gelle (Frau), 66 828; Paul Dorschel-Gelle, 119 295; W. Förster-Ebbau (Frau), 399 578; G. Polnes-Dresden, 254 526; Frdr. Eismann-Capfel, 120 188; Aug. Meißner-Wilgen (Frau), 173 577; G. Ullrich-Berlin, 2768; Th. Weißig-Berlin, 502 161; Joh. Bauer-Erlangen, 213 343; A. Kone-Augsburg, 307 209.

Geldsendungen für die Hauptkasse sind nur an den Kassierer J. Köster, Hamburg 1, Wesensunderhof 56, zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt anzugeben, wofür das Geld bestimmt ist.

In der Zeit vom 13. bis 21. Juni 1909 sind folgende Beiträge eingegangen:

- a) Für Beiträge und Eintrittsgelder.
Nuna i. Ehrh. M. 60, Augsburg 800, Ansbach 150, Altenburg 600, Wern 100, Aue i. Erzgeb. 100, Antonienhütte 11,75, Magerstein 400, Burg a. Fehmarn 35,69, Barth i. Pom. 70, Bayreuth 1,10, Bergedorf von Tobias 16,90, Brunsbüttelkoog 350, Chemnitz 300, Cöln a. Rh. 800, Croppenstein 5,80, Danzig 500, Delitzsch 800, Detmold 100, Döbeln 200, Eisenberg 250, Erfurt 250, Falkenberg 142,70, Flensburg 200, Fürstenwalde 200, Göttingen 800, Gottesberg 150, Gräfenhain 100, Granzow 3, Harburg 800, Herne i. B., 800, Helmstedt 300, Hirschberg 300, Kajaia 100, Krappitz 2,27, Randaun 100, Weifen 600, Neuenhain (vom Streik zurückgehandelt) 189, Oldes 130, Pöhlitzhausen 300, Rakeburg 200, Regensburg 600, Rathenow 100, Rathenow (vom Streik zurückgehandelt) 384,95, Remmersdorf 100, Riesa i. S. 400, Schmalko 100, Söngen 100, Stolp i. Pom. 150, Waldburg 400, Weimar (vom Streik zurückgehandelt) 71,05, Weisenburg i. Bayern 40, Zittau 400.

b) Für Futterale.

Rathenow M. 2.

c) „Der Kampf um die Arbeitsbedingungen“.

Bayreuth M. 12, Croppenstein - 75, Fürstenwalde 15, Rathenow 7,50.

d) Für Anzeigen in „Grundstein“.

Gera (Gesellschaft des Rolandtschacht) M. 1,80, Lychen - 30.

Als verloren gemeldet sind uns die Mitgliedsbücher der Kollegen Plus Rieger-Stuttgart (Verbands-Nr. 286 393), G. Knoche-Berlin (268 386), Friedr. Edelweiss-Berlin (489 609), K. Zimmermann-Hamburg (80 097), Gb. Wittenau-Danzig (62 999), St. Rajbacz-Breschen (76 676), Joh. Köftriger-Mühlort (212 319), S. Kopperski-Herne i. B. (364 431), Th. Friedrichs-Haus-Duisburg (496 193), Herr. Nebella-Ratibor (496 963), Heinrich Bauer-Frankfurt (67 927), Joh. Geißler-Dürrenango (186 290), Paul Gebhardt-Dessau (294 760), Anton Sellner-München (495 280), Franz Pranda-Burgstädt (487 689), Friedr. Wagner-Gommern (73 049), August Dilo-Tempin (178 234), P. Gb.-Bamberg (221 192), W. Selbster-Krappitz (370 951), G. Diltner-

Gumbinnen (358 594), Franz Götting-Bolsdam (319 841), G. Bietweg-Steinach (278 768), R. Eichhorn-Steinach (399 304), Joh. Hafensflug-Hauptkasse (393 318); außerdem die Mitglieder S. K. a. r. e. n. der Kollegen Joh. Sack-Hagen (8527), R. Gutschlauer-Bindau i. Baden (06 814), Wb. Köhler-Rovawes (015 418).

Gefunden ist das Mitgliedsbuch des am 26. Mai 1869 zu Weßheim geborenen Kollegen Hermann Fischer. Dasselbe ist bei uns abzugeben.

Ausgeschlossen sind auf Grund § 37 a des Statuts vom Zweigverein Frankfurt a. M.: Jakob Eigenheimer (Verb.-Nr. 400 561), Franz Josef Klotz (Karte-Nr. 05 784), Franz Moos (400 528), Josef Lorenz (400 689), Heinrich Finger (Karte-Nr. 06 784); W. a. l. s. r. o. b. e.: Heinrich Wiegmann (106 028); A. e. r. i. n.: Johann Zimmermann (280 436), Gustav Fleischer (278 954), Bernhard Klotz (Karte-Nr. 0608); P. a. u. e. n. i. B.: Karl Leopold Förster (465 199).

NB. Die Namen derjenigen Kollegen, welche wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Andeutung nicht bekannt gegeben.

Aufgefordert, ihren Verpflichtungen der Hauptkasse des Verbandes gegenüber nachzukommen, werden vom Vorstande die Kollegen Ernst Willert (Verb.-Nr. 303 404), Fritz Wöl (177 166), A. Heise (32 583), G. Kimmme (67 295), Christoph Heinemann (143 650), Heinrich Schmidt (431 638), Josef Waplanitz (19478), Fritz Bogisch (468 108), Karl Wiegand (41 600), P. Kavelshaf (166 793), Otto Rilian (362 265), Richard Eisner (250 105), A. Wagner (376 916), Heinrich Stegelmann (146 435), Otto Ernst (265 888), Willy Hauf (64 198), F. Cassau (136 702), Heinrich Blohm (338 164), Max Geise (144 566), Karl Wöl (114 815), Willi Krane (290 604), Hans Börgow (449 797), Karl Haufen (55 157), Wilhelm Alverding (371 500), Franz Gsch (354 412), W. Mege (487 507), August Köhler (27 509), Dietrich Kuhn (174 171), Max Gräfe (379 789); dem Zweigverein W i t t i n g e n: Wilhelm Niebuß aus Wittigen (326 898). Kollegen, denen der Aufenthalt des Genannten bekannt ist, werden ersucht, dem Zweigverein Wittigen oder uns Mitteilung zu machen. Der Verbandsvorstand.

Abrechnung des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands für das erste Quartal 1909.

Einnahme in den Zweigvereinen.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes Hauptkassengelder, An-Eintrittsgeldern, wöchentlichen Beiträgen, Zusatz zu der Hauptkasse, etc.

Ausgabe in den Zweigvereinen.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes An-die Hauptkasse eingelaufene Beiträge usw., Für Streiks und Bauperrern, Reiseunterstützung im Winter, etc.

Einnahme in der Hauptkasse.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes Kassenbestand am 31. Dezember 1908, Von Einzelmitgliedern bei der Hauptkasse, An die Hauptkasse eingelaufene Beiträge usw., etc.

Ausgabe in der Hauptkasse.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes Für das Verbandsorgan „Der Grundstein“, Zeitungen in fremden Sprachen, Agitation, Teilnahme an den gewerkschaftlichen Unterrichts-kursen, etc.

f) sonstige Druckarbeiten	M.	342,-
g) Buchbindarbeiten	"	904,30
h) Druckmaterialien	"	4969,40
i) Stempel und Buchdr.	"	231,45
k) Schreibmaterial	"	409,20
l) Büroräumle, Reinigung, Heizung u. Licht	"	1023,81
m) Zeitungsabonnements	"	45,62
n) Porto und Verstegeb.	"	1379,04
o) sonstige Ausgaben	"	120,80
persönliche Verwaltung:		
a) Beamtengehälter und Zuschläge	"	8848,60
b) Verdicung des Vorstandes und der		
Zuschläge	"	239,37
c) Revision	"	61,75
d) Verwaltung des Ausschusses	"	100,-
Der Bank belegt resp. überwiesen worden	"	31526,11
Summa	M.	243460,18

Bilanz.

Einnahme	M.	246462,33
Ausgabe	"	243460,18
Kassenbestand	M.	3002,15

Hamburg, den 20. Juni 1909.

J. Köster, Kassierer.

Vorliegender Rechnungsabschluss ist von uns revidiert und mit den Kassenbüchern und Belegen übereinstimmend befunden. Das Kassenvermögen ist nachgewiesen resp. vorgelegt worden.

Die Revisoren:

Wilh. Albrecht. Wilh. Koch. G. Marks.

Wierzig Jahre Dienst in der Arbeiterbewegung.

Unser Kollege Albert Paul kann in dieser Zeit auf eine vierzigjährige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung zurückblicken. Sein Name und seine Arbeit ist bei allen Kollegen bekannt, die die Geschichte unserer Arbeiterbewegung kennen. Unentbehrlich ist Albert Paul und sein Wirken mit dieser Geschichte verknüpft. Schon in den ersten Jahren der erwachenden deutschen Arbeiterbewegung wurde Albert Paul als junger, zweiundzwanzigjähriger Mann mit ihr bekannt: am 15. Juni 1869 trat er dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein, der wenige Monate vorher gegründet worden war, als Mitglied bei. Damit war auch zugleich der Eintritt in die politische Organisation der Arbeiterklasse, in den Allgemeinen deutschen Arbeiterverein, verbunden. Hier hat sich der junge Albert Paul sofort in hervorragendem Maße an der Organisationsarbeit beteiligt, wozu ihm der Ertrag der Berliner Mauer im selben Jahre reichlich Gelegenheit bot. Der nächste Berliner Streik im Jahre 1871 sah ihn schon neben Paul Grotthaus und Wilhelm Lange an der Leitung der Bewegung. Nach dieser Bewegung entstand im Anschluß an eine stürmisch verlaufene Mitgesellenwahl ein Randbriensbruchprozess, in den auch Albert Paul verwickelt war. Von den acht Angeklagten wurden drei zu schweren Gefängnisstrafen verurteilt, Albert Paul hatte das Glück, freigesprochen zu werden. Bei der großen Auspersperung der Berliner Mauer im Jahre 1872 stand Albert Paul wieder an der Spitze der Bewegung. Neben dieser Tätigkeit wirkte er jedoch auch außerhalb Berlins agitatorisch. Oft sandte ihm die Organisation hinaus ins Land, um dort in der ihm eignen passenden Weise den Gedanken der Arbeiterbewegung zu verbreiten. Seine erste Agitationsreise unternahm er im Jahre 1870 nach Schwedt a. d. Oder, wo die Kollegen damals streiften. Als das Sozialistengesetz den Behörden die erwünschte Handhabe zur Erdrosselung der Arbeiterbewegung gab, war Albert Paul einer der ersten, die der Ausweisungsbefehl aus Berlin traf. Von Berlin ging er nach Hamburg, aber auch von hier vertrieb ihn im Jahre 1880 ein neuer Ausweisungsbefehl. Von dort ging er nach Harburg, später nach Bremen. Die wirtschaftliche Krise erschwerte ihm, denn von der Staatsgewalt Gedrängten, die Gründung einer Erziehung, so daß er im Jahre 1881 nach Hannover kam.

Sie gründete er im November 1883 den neuen Maurer- und Steinhauer-Gewerksverein, dessen Vorsitzender er bis zum Jahre 1886 war. Dann machte ihn die Polizei mundtot und verhinderte jede Tätigkeit auf diesem Gebiete. Erst 1890, mit Aufhebung des Sozialistengesetzes, erreichte diese Tätigkeit der Polizei ihr Ende. Pauls erste Aufgabe war, darauf hinzuwirken, daß die Löhne erhöht wurden und die Arbeitszeit verkürzt wurde. Der Lohn stand 1881 in Hannover bei zehneinhalbständiger Arbeitszeit auf M. 2,50, 1883 stieg er auf M. 3. Als trotz aller Verhandlungen die Meister in eine Erhöhung des Lohnes von M. 3 auf M. 3,50 nicht eingehen wollten, wurde 1886 der Streik proklamiert, der mit einem Siege endete.

Von 1890 an wurde Paul von der Geschäftsleitung der Mauer in Hamburg hauptsächlich zur äußeren Agitation in der Arbeiterbewegung verwandt. Er hat in vielen Orten den Grundstein zu der heutigen Maurerorganisation gelegt. Den Maurerkongressen von Bremen bis zu Gotha hat er präsiert und auch die Vorarbeiten geleistet, aus denen der heutige Zentralverband entstand.

Seit dem 1. August 1908 ist Paul Arbeiterssekretär in Hannover. Auf politischem Gebiete war Paul bis heute ebenfalls eifrig für die sozialdemokratische Partei tätig. Die erste größere politische Versammlung, die er mitgemacht,

war die am 7. November 1869 von der Fortschrittspartei nach dem Konzerthause zu Berlin einberufene Volksversammlung, der Lölde präsierte und in der der Einfluß der Fortschrittspartei in Berlin gebrochen wurde. Die zweite Versammlung war die berühmte Univerfium-Versammlung in Berlin am 21. November 1869, zu der die Gisch-Dunderschen Gewerbevereine maßig gemacht wurden. Auch hier endete die Versammlung mit einer Niederlage der Fortschrittspartei. Paul war auch einer der ersten, die der Stöckerischen „christlich-sozialen“ Bewegung entgegentraten. Im Jahre 1890 kandidierte er bei der Reichstagswahl in Weklar-Altenkirchen und legte hier den Grundstein zu einer politischen Bewegung. Er war auch noch Reichstagskandidat in den Reichstagswahlkreisen Celle, Münden und Halberstadt. Den Parteitag in Köln, Frankfurt a. M. und Breslau wohnte Paul als Delegierter bei. In Köln trat er in scharfer Rede über die gewerliche Tätigkeit dem Genossen Bebel entgegen.

So gehört Albert Paul zu der Reihe jener Männer, die an der Wiege der deutschen Arbeiterbewegung gestanden haben, von denen nur noch wenige unter uns leben. Wir wünschen unsern Freunden, der nun schon seine 62 Jahre auf dem Nacken hat, daß er der Arbeiterbewegung noch lange dienen möge mit der alten Frische und mit der alten Treue!

Berichte.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sende man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstags morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Vorfellungen und Adressenveränderungen nur dann für die laufende Nummer berücksichtigt werden können, wenn sie Dienstags vormittags in unseren Händen sind.

Vorläufiges Ergebnis der Arbeitslosen-Zählung im Zentralverband der Maurer Deutschlands.

Zähltag: Sonnabend, den 29. Mai 1909.

Landesteil	Zahl der Mitglieder		Anzahl in Arbeit	Von den Befragten waren arbeitslos infolge		
	Wit-glieber	Weniger		Arbeits-mangel	Weniger-angehörige	Arbeitszeit
Provinz Brandenburg	20805	19871	17896	1059	176	740
Provinz Posen, O- und Westpreußen	6538	6355	6094	140	12	109
Provinz Pommern	4418	4318	3985	90	171	72
Provinz Sachsen	8913	8242	7268	78	734	167
Provinz Schlesien und Anhalt	15847	15223	14628	282	—	818
Provinz Hessen-Nassau und Großh. Hessen-Darmstadt	12427	10894	10149	454	—	281
Provinz Westfalen u. Fürstent. Lippe	8632	8125	7789	180	2	154
Meinprovinz	6712	6269	5847	245	—	167
Provinz Hannover, Herzogtum Braunschweig, Großherzogt. Oldenburg und Bremen	15033	14501	13890	351	3	257
Provinz Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck	12339	11735	11239	233	5	258
Königreich Bayern	11587	10800	10440	127	10	223
Königreich Sachsen	23370	21925	21313	134	—	478
Königreich Württemberg, Großherzogtum Baden, Elsaß-Lothringen und Rheinpfalz	6909	6527	6150	149	10	218
Großherzogtum Mecklenburg-Schwern u. Meckl.-Strelitz	3637	3550	3431	89	2	78
Thüringische Staaten	5892	5634	5405	42	—	127
Summa	116239	115734	114829	3609	1125	3702

Von den Befragten fanden am Zähltag in Arbeit 94,62 pZt., arbeitslos waren insgesamt 5,38 pZt., davon wegen Arbeitsmangels 2,30 pZt., wegen Witterungsverhältnissen 0,72 pZt. und erwerbsunfähig wegen Krankheit 2,36 pZt. 109 Zweigvereine haben trotz Mahnung die Berichtsbögen nicht eingelangt.

Bischofsheim a. M. Am 15. Juni fand hier eine von Maurern und Bauhilfsarbeitern gut besuchte Versammlung statt. Kollege Lehn erklärte, die Versammlung sei veranstaltet durch die Zustände an den Bahnbauten. Die Unternehmer Wiebeland und Kempf aus Groß-Zimmern, die diese Arbeiten ausführen, beschäftigen ausschließlich unorganisierte Maurer aus Groß-Zimmern, und zwar nicht zu den für Bischofsheim geltenden tariflichen Bedingungen. Die betreffenden Arbeiter arbeiten 12 bis 18 Stunden; das sind Bedingungen, die in Bischofsheim weder üblich waren, noch dem Vertrage entsprechen. Dagegen müsse man sich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln wenden, damit diese Groß-Zimmerer Maurer fassen, daß die Kollegen von Bischofsheim nicht ohne weiteres gewillt seien, ihre tarifliche Ordnung der Arbeitsverhältnisse preiszugeben. Kollege Delz-Darmstadt führte aus, daß er es als seine Pflicht erachte, die Kollegen auf das Treiben der Diebiger und Groß-Zimmerer Maurer aufmerksam zu machen, um damit gleichzeitig auszusprechen, daß die Kollegen überall die Verpflichtung haben, den Diebiger und Groß-Zimmerer Maurern die größte Beachtung zu schenken. Durch ihre organisationsfeindliche Stellung seien diese Maurer selbstverständlich allgemein sehr verhaßt. Aber diese Organi-

isationsfeindlichkeit wäre vielleicht noch erträglich, wenn die Diebiger und Groß-Zimmerer nicht eine Anzahl notorischer Streifbrecher stellen. Wollte man anfangen aufzuzählen, wie oft sich diese Maurer trotz ihrer gut katholischen Lieberzeugung schon gegen ihre Arbeitskollegen vergangen haben, würde man ein respektables Register aufstellen können. Bei allen Streiks und partiellen Bewegungen konnten die Unternehmer immer sicher darauf rechnen, aus diesen Orten eine Anzahl Subjekte zu finden, die bereit waren, ihre Kollegen zu verraten und die Unternehmer aus ihrer Verlegenheit zu retten. Dies seien auch die Gründe, weshalb man diesen Elementen mit einem unverhältnißlichen Haß gegenüberstehe. Kollege Wetner (Bauhilfsarbeiter) schloß sich den Ausführungen seiner Vorgesetzten an und betonte ebenfalls, diesen Leuten müsse gezeigt werden, daß sie sich den ortsüblichen Bedingungen fügen müssen. Er appellierte ferner an die Maurer, mehr als es bisher der Fall war, über die Organisationsangelegenheiten der mit ihnen beschäftigten Hilfsarbeiter Erhebungen anzustellen und die Unorganisierten dem Bauhilfsarbeiterverbände zuzuführen. Nach einer ausgiebigen Diskussion war man sich darin einig, daß mit allen zu Gebote stehenden Mitteln danach getrachtet werden muß, den an den Bahnbauten beschäftigten Maurern und Bauarbeitern zu Gemüte zu führen, daß es die organisierten Kollegen nun endlich satt sind, sich ferner so wie bisher behandeln zu lassen. Bemerkenswert war das Verhalten der Bahnverwaltung, als die Kollegen Lehn, Delz und Wetner auf den Baustellen Handeln zu überzeugen und sie-angingen, die Versammlung zu besuchen. Sofort erschien ein jugendlicher Bahnschaffner, der im Katernhofen gebietlich verlangte, daß die Kollegen die Baustelle verlassen sollten. Eine Scheiterung war es für die drei, sich mit diesem Springinsfeld etwas auseinander zu setzen und ihn auf die gesetzlichen Mittel, die ihm zur Seite stehen, aufmerksam zu machen. Mit einem kalten Nagen, in das das angeammelte Publikum einfließte, verließen sie die gestrichelte Straße mit der festen Überzeugung, daß die Arbeiterschaft von Bischofsheim sich nicht wird abhalten lassen, mit aller Energie für die Hochhaltung der tariflichen Ermäßigungen einzutreten.

Breslau. Die am 8. Juni stattgefundene Mitgliederversammlung nahm Stellung zu der auf dem letzten Verbandstag im Prinzip beschlossenen Verschmelzung mit den Bauhilfsarbeitern. Kollege Jürschke als Referent behandelte in eingehender Weise die für und gegen die Verschmelzung sprechenden Faktoren. Für die Verschmelzung spreche zunächst die Entwicklung der Unternehmerverbände, die durch immer engeren Zusammenfluß aller Kräfte sowie der Materialhändler auch die Arbeiterorganisationen zu engerem Zusammenfluß zwingt. Zur Verschmelzung der Arbeiter sei dem Unternehmertum ein Mittel zu schätz. Die vom Unternehmerverband eingeführte Materialsperr, die es dem einzelnen Unternehmer unmöglich mache, die Forderungen der Arbeiter zu bewilligen, zeige, daß die Behauptung der Unternehmer vom „Gehr im Hause sein“ nur Phrase sei. Mit der Materialsperr werde der humanere Unternehmer terrorisiert. Wenn aber Arbeiter den Verkaufsort ihrer Ware Arbeitskraft mitbestimmen wollen, wie es jeder Marktarbeiter könne, dann schreite die Unternehmer über den Terrorismus der Arbeiter. Weiter führte der Referent aus, die Entwicklung des Betonbaus spreche für eine einheitliche Organisation; denn Arbeiten, die früher von Maurern ausgeführt worden seien, werden heute von Arbeitern ausgeführt, denen man aber einen bedeutend geringeren Lohn zahle, so daß die besser bezahlten Maurer verdrängt werden. Auch die bestehenden Grenzstreitigkeiten würden bei einer Verschmelzung verschwinden. Ebenso sei zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Zementbranche die Verschmelzung notwendig. Auch unsere Lohnbewegungen im Süden und Westen Deutschlands würden bei einer einheitlichen Organisation mehr Vorteile bringen, weil dort zum Teil die Maurer aus den Bauarbeitern hervorgehen, und derartige angehende Maurer oft leicht gegen die Streifbrecher zu werden. Im Norden und Osten sei jedoch vornehmlich ein großer Teil der Kollegen gegen die Verschmelzung, weil hier der Maurer eine geregelte Bezahlung durchmachen müsse, so daß ein gewisser Standesbewußtsein vorherrsche. Aber auch gegen die Verschmelzung spreche wichtige Gründe. Da müßten zunächst unsere ausländischen und bedeutend älteren Bruderorganisationen für uns vorbildlich sein; denn da finde man bei noch besseren Organisationsverhältnissen, daß die Maurer eine Korporation für sich bilden, obwohl auch dort die Unternehmerverbände zur höchsten Blüte gelangt seien. Wo jedoch bei jüngeren Organisationen als der unsrigen der Anfang mit einer gemeinsamen Organisation gemacht wurde, da habe man sich wieder trennen müssen, weil für die Kollegen kein Vorwärtskommen möglich war. Denn eine Organisation werde, je mehr Kategorien von Arbeitern in ihr vereinigt seien und je größer sie sei, an Schwerefalligkeit zunehmen; die eine Partei werde immer glauben, von der anderen benachteiligt zu werden. Dadurch würde dann die Schlichterlichkeit der Organisation leiden. Aber auch die bis jetzt gemachten Erfahrungen bei Lohnkämpfen sprechen nicht für eine Verschmelzung. Die Erfolge der Bauarbeiter seien zum Teil auf das Konto der Maurer zu setzen. Bei einer Schwächung unserer Organisation würde mancher Erfolg für beide Teile ausfallen. Auch die Annahme, daß durch die Verschmelzung die Situation bei den Bauarbeitern sich verringern würde, sei eine Irrige; denn ein großer Teil gehört einem andern Berufe an und benutze die Arbeitsgelegenheit auf dem Bau nur vorübergehend, so daß man immer mit einem Teil recht zweifelhafte Mitgliedseder rechnen müsse. Werde die Verschmelzung nicht mit ziemlicher Einmütigkeit angenommen, so werde das wieder ein Anlaß sein, die Zerplitterung in unsern Reihen zu vermehren, so daß dann das Gegenteil von dem eintreffe, was man beabsichtigt habe. Zum Schluß erwähnte der Redner die Kollegen, die Frage der Verschmelzung nicht auf das persönliche Gebiet auszubehnen. Was die Opferwilligkeit anlangt, müßten wir getrost behaupten, daß uns die Bauarbeiter über sind; denn ihre Verbeiträge seien, am Stundenlohn gemessen, bedeutend höher

als unsre. Auch die Agitation der Bauhilfsarbeiter lasse, trotz der großen Aktivität und der Kodmittel anderer Verbände ungenügend, nichts zu wünschen übrig. Durch den engeren Zusammenhalt mit uns würde auch ihre Kampfesfreudigkeit bedeutend gesteigert werden. In der darauf folgenden Diskussion sprach der größte Teil der Kollegen gegen die Verschmelzung, da man es nur auf unsere Geldbeutel abgesehen habe. Einzelne Befürworter der Verschmelzung aus Bauarbeiterkreisen verlangten als Konzession von uns die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Aber auch das Verhalten der Arbeiter auf der Baustelle sei ein derartiges, daß man der Verschmelzung nicht zustimmen könne. Ferner würde unsere finanzielle Kraft bei einem Kampf durch die Unterstützung großer Massen beeinträchtigt werden. Von den Rednern für die Verschmelzung wurde ausgeführt, die Erfolge unserer künftigen Kämpfe seien nicht vom Geldbeutel, sondern von der idealen Begeisterung abhängig. Nach Ablehnung einer Resolution, die aus sprach, daß man im Prinzip für die Verschmelzung sei, man aber den Zeitpunkt dazu noch nicht für gekommen halte, wurde folgende Resolution angenommen: „Am 8. Juni im Gewerkschaftsausschusse tagende, auf beschleunigte Verschmelzung nimmt Kenntnis von den Gründen, die für und gegen die Verschmelzung sprechen. Die Versammelten können sich jedoch mit der geplanten Verschmelzung nicht einverstanden erklären.“ — Bei der darauf folgenden Neuwahl des angeleiteten Kollegen wurde Kollege Wachmann mit großer Majorität wiedergewählt. Hierfür wurde der Antrag der Verwaltung, daß die Arbeitslosenmärkte wieder begahrt werden sollen, abgelehnt.

Dortmund. (Zahlstelle Brämbauer.) Am 12. Juni fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, die leider nicht gut besucht war. Unsere Kollegen bringen ihre freie Zeit lieber anderweitig zu, statt sich in der Versammlung zu beteiligen, was uns in der Zukunft zu beklagen ist, als uns eine Organisation hier noch reichlich jung ist. Es wurde der Kollege Kaufner als zweiter Vorsitzender und Jol. Krüger als Schriftführer gewählt. Den Bericht von der Gaukonferenz gab der Kollege Klein. Er feierte die Kollegen an, jetzt schon zu den Kämpfen im nächsten Jahre zu rufen, da es der Arbeitgeberbund hauptsächlich auf das rheinisch-westfälische Industriegebiet abgesehen habe. Beim Punkt „Verschiedenes“ wurden mehrere Mißstände gerügt, unter anderem auch der, daß die Firma Mühlmann unsere aus Streikorten zugerufenen Kollegen sofort wieder entläßt, obwohl sie fortgesetzt Mauerer sucht. Die Kollegen wurden ermahnt, mehr Gewicht auf das Baudelegiertenwesen zu legen, um auf den Bauten ein geschlossenes Vorgehen aller Kollegen gegen die bestehenden Mißstände zu ermöglichen.

Gelsenkirchen. (Zahlstelle Buer.) Am 19. Juni fand unsere regelmäßige, gut besuchte Mitgliederversammlung statt, in der Genosse Brömmen einen lehrreichen Vortrag über: „Kapital und Arbeit“ hielt. Dann wurde an Stelle des bisherigen ersten Vorsitzenden einstimmig der Kollege Bergmann gewählt. Über die Frage, ob der Kollege Pfanzog noch bis zum 1. September aus der Arbeit bleiben soll, entspann sich eine lebhafteste Debatte. Es wurde die Meinung vertreten, daß die in Arbeit stehenden Kollegen auf den Bauten besser agieren könnten, als der aus der Arbeit genommene. Demgegenüber wurde vom Vorsitzenden festgestellt, daß während der dreimonatigen Tätigkeit des Kollegen Pfanzog 150 Neuaufnahmen gemacht wurden. Die Versammlung verneinte die Frage mit großer Majorität. Als Delegierter zur Bauarbeiterkongress wurde Kollege Wagener, als Vertreter in die Schlichtungskommission die Kollegen Bergmann und Walter gewählt.

Grafschaft. Am 9. Juni fand hier im Gasthof „Zum Adler“ eine Versammlung für sämtliche im Baubetrieb beschäftigten Arbeiter statt. Kollege Werfel-Münzberg ermahnte in seinem Referat die in- und ausländischen Kollegen zur Einigkeit. Wir seien alle Brüder und haben die Kämpfe zur Verbesserung unserer Lage gemeinsam zu führen. Besonders in der Oberpfalz, wo die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch äußerst schlechte seien, sei ein fester Zusammenhalt aller im Baubetrieb Beschäftigten äußerst notwendig, wenn man dem Unternehmertum etwas abringen wolle. In der recht lebhaften Diskussion wurden die schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen, die hohen Wohnungs- und Lebensmittelpreise und die schlechten Krankenversicherungsverhältnisse besprochen. Nach Aufnahme einiger Mitglieder fand dann die Versammlung ihr Ende.

Marienberg. Am 13. Juni fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung warf der Vorsitzende einen Mißstand auf das Schloffen und Wirken des kürzlich verstorbenen Gauleiters Karl Schwarz, der unsern Verein ins Leben rief. Sein Andenken wurde durch Erheben von den Häfen geehrt. Der Vorsitzende sprach dann über die Zwecke und den Nutzen des uns endgültig gegründeten Gewerkschaftsvereins. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung kam Kollege Jürgens auf die Aufgabe zu sprechen, daß sich unter den Maurern in Marienberg, die am Orte die älteste Gewerkschaft haben, durch das Eingreifen der Unternehmer eine Verpflanzung bemerkbar macht. Mit Hilfe des gelben Häuptlings-Rebuis sei eine Zweigstelle dieser antiker Gewerkschaft „Gewerkschaft“ gegründet worden. Der Redner besprach das „interne“ Korleben des „modernen Gewerkschaftsführers“ Rebuis. Beim Punkt „Verschiedenes“ wurde mitgeteilt, daß die Unregelmäßigkeiten bei der Firma Grenz & Ryke geregelt wurden, nachdem unser Vorsitzender dort vorstellig geworden war. Die Heinen Unternehmer, die mit der Stelle arbeiten und dem Arbeiterverband nicht angehören, sollen künftig in unsern Verband aufgenommen werden. Der Vorsitzende teilte der Versammlung noch mit, daß ihm von der Bauarbeiterkommission der Posten als Bauprotokollführer übertragen wurde. An Stelle des zum Militär eingezogenen leitenden Schriftführers wurde einstimmig der Kollege Max Bus gewählt.

Oberste. Die am 12. Juni abgehaltene, mäßig besuchte Mitgliederversammlung beschäftigte sich wieder mit der Angelegenheit auf dem Bau Hagedorferstraße. Dort wollte der Unternehmer eine Arbeitszeit einführen, die wir unter keinen Umständen dulden konnten, wenn wir uns nicht selbst unsere gegenwärtige Lohnbewegung bedeutend erschweren wollten. Es wurde deshalb mit den Segeberger

Kollegen Rücksprache genommen und darauf im Einverständnis mit dem Hauptvorstand über den Bau die Sperre verhängt. Drei Segeberger Kollegen, und zwar S. B. d. e. r. S. Langbehn und G. Wöbde, arbeiteten trotzdem weiter. Wöbde ist langjähriges Verbandsmitglied und Vorsitzender des Segeberger Gewerkschaftsvereins, weshalb seine Handlungsweise uns so verwerflich ist. Die beiden andern sind junge Leute, die den Verschmelzungsbeschluß ohne jeden Nachteil durchführen könnten. Die Versammlung beauftragte den Vorstand, den Vorstand in Segeberg zu ersuchen, er möge seinen Einfluß auf die genannten Kollegen geltend machen, und falls dies nutzlos sein sollte, für ihren Ausschluss aus dem Verbandsorgane sorgen. Ein Antrag, über 85 Jahre alte Kollegen als Ehrenmitglieder zu erklären, wurde mit dem Hinweis auf das Statut abgelehnt. Dagegen wurde ein Antrag: „Wer über 80 Jahre alt und arbeitslos ist, ist von der Beitragspflicht entbunden“, angenommen. Nachdem dann noch die Kartelldelegierten Bericht erstattet hatten und einige unwesentliche Fragen erledigt waren, erfolgte der Schluß der Versammlung.

Am 6. d. M. d. Der Beschluß, über 80 Jahre alte Kollegen von der Beitragspflicht zu entbinden, entspricht nur dann dem Statut, wenn die betreffenden Kollegen seit mindestens 15 Jahren ununterbrochen der Organisation angehört haben und vom Verbandsvorstand zu Ehrenmitgliedern ernannt worden sind, oder aber, wenn die Arbeitslosenbeiträge für diese Kollegen aus der Lokalkasse begahrt werden.

Posen. Der Neubau der königlichen Akademie in Posen hat uns schon mehrmals wegen unpünktlicher Lohnzahlung beschäftigt. Wie uns mitgeteilt wird, gerät nach jeder Veröffentlichung dieser finanziellen Zustände die Bauverwaltung rein aus dem Häuschen. Trotzdem äußerten sich die Verantwortlichen auch nach den Veröffentlichungen nicht. Die Firma „Gesellschaft für Architektur und Bauausführung m. B. G.“ wußte ungehindert fort. Am Sonnabend, 12. Juni, hatten die dort beschäftigten Maurer- und Bauarbeiter bereits für zwei Wochen keinen Lohn bekommen. Als die Arbeiter am Montag trotz guter Zurede die Arbeit nicht wieder aufnahmen, schnürte die Firma mit dem langen Namen das Geld zur Lohnzahlung bis nachmittags glücklich zusammen. Wie wenig aber der Herrenhandpunkt der Firma darunter gelitten hat, geht daraus hervor, daß sie drei Maurer, die als böse Mahrer ihr Gewissen schärften, entließ, ohne den Leuten den Zeitverlust zu bezahlen. Das Posener Gewerbegericht, das sich schon öfter mit dieser Firma beschäftigt hat, soll nun auch in dieser Sache das letzte Wort haben.

Sobau i. d. N. R. Am 17. Juni hielt der hiesige Zweigverein seine Monatsversammlung ab, die leider nur schwach besucht war. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erkrankte der Vorsitzende Emil Schulz den Bericht von der Bezirkskonferenz in Kottbus. Zum Punkt „Lokalbeitrag“ wies der Kassierer nach, daß in den letzten Jahren die Raissenverhältnisse bedeutend zurückgegangen sind. Nach längerer Debatte wurde der Antrag angenommen, für jeden Monat — außer den drei beitragsfreien Monaten — 10 % Lokalbeitrag zu erheben. Der Vortrag beginnt im Monat Juli und ist an jedem letzten Sonnabend im Monat zu zahlen. Falls sich Kollegen weigern, den Beitrag zu zahlen, wird ihnen die Mitgliedschaft nicht entzogen, aber der Beitrag bei jeder Unterfertigung, die sie vom Verbandsorgane beziehen, in Abzug gebracht. Beim dritten Punkt, „Agitation“, wurde vom Vorsitzenden auf die am 11. Juli stattfindende Gausagitation hingewiesen. Außerdem wurde bekannt gegeben, daß am 27. Juni, vormittags 8 1/2 Uhr, in der „Flora“ das Agitationsmaterial in Empfang zu nehmen ist. Die Kollegen werden aufgefordert, sich rege an der Agitation zu beteiligen. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, am 26. Juli ein Bogelschießen mit Langträgen zu veranstalten. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten war um 8 1/2 Uhr Schluß der Versammlung.

Stendal. Am 16. Juni hält der hiesige Zweigverein eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, zu der Kollege J. Koch erschienen war. Grund zu der Versammlung war die Tatsache, daß eine bei der städtischen Kamaliation auf den Miesefeldern auszuführende Mauer von dem Unternehmer Behne einigen Kollegen in Afford übergeben worden war. Die schon fertige Arbeit ist die reinste Fußarbeit, so daß sich die Stadtvorordneten jetzt mit der Sache zu beschäftigen haben werden. In seinem einstündigen Vortrag forderte Kollege Koch die Versammelten auf, für die Befestigung der Affordarbeit Sorge zu tragen.

Tauscha. Am 10. Juni hielt der Zweigverein eine von 51 Kollegen besuchte Mitgliederversammlung ab, zu der auch der Gauborsitzende, Kollege Jakob, geladen war. Der Vorsitzende besprach das Ueberstundenwesen in der chemischen Fabrik. Gleichzeitig kritisierte er die Stellungnahme, die die Leipziger Verwaltung in bezug auf die Ueberstunden- und Sonntagsarbeit eingenommen hat. Der Kollege Weinhard habe bei ihr für mehrere Kollegen um die Erlaubnis nachgehakt, über die Pfingstfeiertage in der Fabrik arbeiten zu dürfen, weil die in Betracht kommende Arbeit nur bei stillstehendem Betrieb möglich sei. Anstatt den Kollegen an die kauder Verwaltung zu verweisen, habe Verhohler erklärt, in solchen Fällen könne nach einem Leipziger Beschluß gearbeitet werden. Es sei jetzt festgestellt, daß mehrere Arbeiter keine Betriebsförderung herbeiführen könnten, wenn sie an einem beliebigen anderen Tage ausgeführt werden würden. Kollege Jakob verteilte den Standpunkt, man dürfe Sonntags- und Feiertagsarbeiten nicht mit Ueberstundenarbeit gleichstellen. Im weiteren Verlaufe der Diskussion kam es zu hitzigen Auseinandersetzungen. Schließlich wurde beschlossen, über die Leipziger Verwaltung und gleichzeitig wegen der Ueberstundenarbeit Beschwerden beim Hauptvorstand und Ausschuss zu führen und die Angelegenheit unterlassen zu lassen. Dann wurden die Kollegen Wolf und Möbius in die Baukommission gewählt. Ferner wurde eine Beschwerden der Zahlstelle Gindewitz wegen Vorenthaltung von 5 % auf jede entnommene Marke erledigt. Beim Punkt „Verschiedenes“ kam die Waiseangelegenheit nochmals zur Sprache. Es wurde beschlossen, die Sache bis zur nächsten Versammlung zurückzustellen und sie inzwischen in einer erweiterten Vorstandssitzung zu beraten.

Fliesenleger.

Nürnberg. Ueber die Firma Willeroh und Koch wurde die Sperre verhängt, weil sie mit ihren Leuten neben dem bestehenden Vertrag noch ein Sonderabkommen für bestimmte Arbeiten traf und sich auch nicht bereit erklärte, diesen Nebenvertrag zurückzugeben. Eine Schlichtungskommissionsitzung konnte zu keinem Einverständnis kommen, da die Unternehmervertreter die Ansicht vertraten, daß neben einem abgeschlossenen Tarifvertrag auch noch Sonderabkommen mit den einzelnen Arbeitern gestattet seien. Mit dieser Ansicht hat der nordbairische Bezirksverband für das Baugewerbe das ganze Tarifverhältnis über den Hausen getroffen. Richtig war es aber auch unsern Kollegen nicht gehandelt, solche Sonderabkommen zu treffen, ohne auch nur ein Wort davon der Organisation zu melden. Obwohl das Abkommen aus dem Jahre 1908 stammt, haben beim Vertragsabluß 1908 wieder die Firma noch unsere Kollegen etwas von dem Bestehen eines Sonderabkommens verlauten lassen. Man hätte mindestens von dem Vertreter der Firma, welcher Vorsitzender der Unternehmerorganisation ist, ermahnen sollen, daß er solche Dinge zur Sprache bringt, zumal im Vertrag vorgesehen ist, daß Sonderabkommen neben dem Vertrag unzulässig sind.

Isolierer und Steinholzleger.

Berlin. Am 10. Juni fand hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, die zunächst zum Affordariat der Unternehmer nochmals Stellung nahm. Von einem Kommissionsmitglied wurde darauf hingewiesen, daß den Unternehmern unsere Bauprotokollkommission recht unbehagen ist. Als in einer Sitzung einer unserer Kollegen den Unternehmern mitteilte, welche Mängel in bezug auf vorchriftsmäßige Ausführung man auf den in Afford ausgeführten Bauten bis jetzt schon gefunden habe, wurden sie sehr böse. Sie erklärten, wir hätten zur Kontrolle ohne die Erlaubnis der Meister kein Recht. Ja sogar mit dem Knüppel wurde gedroht. Mit diesem Jörn betrafen die Unternehmer nur, daß wir mit der Kommission eine für uns recht notwendige Einrichtung getroffen haben. Dieselbe wird deshalb in Zukunft erst recht ihre Funktion ausüben und noch bedeutend schärfer kontrollieren. Es kann dann wohl öfter der Fall eintreten, daß zwar nicht unsere Kommissionsmitglieder vom Unternehmer mit dem Knüppel vom Bau gejagt werden, wohl aber umgekehrt der Unternehmer, und zwar nicht von den Isolierern mit dem Knüppel, sondern vom Auftraggeber durch einen Wind mit dem Baupfahl. In die Kommission, welche die weiteren Verhandlungen mit den Unternehmern führen soll, wurden dann die Kollegen Peterfen, Red, Vogt, Hennig, Engelmann und Leichert gewählt. Zum Schluß gab Kollege Theuergarten seinen Bericht als Delegierter zur Gewerkschaftskommission. Die Versammlung erklärte sich mit den gefassten Beschlüssen und der Beitragsbefreiung einverstanden. — Am 16. Juni fand dann die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Sie beschäftigte sich mit der diesjährigen Waise, und zwar hauptsächlich mit denjenigen Mitgliedern, die trotz des entgegengesetzten Versammlungsbeschlusses an diesem Tage gearbeitet haben. Sie sollen zur nächsten Versammlung schriftlich geladen werden. Es wurde konstatiert, daß es nur einzelne sind, und daß die übergroße Mehrzahl die Arbeit ruhen ließ. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten war Schluß der Versammlung.

Arbeitslosenzählung im Zentralverband der Maurer Deutschlands im 1. Quartal 1909.

In einer Tabelle auf Seite 302 der heutigen Nummer wird das Ergebnis der Arbeitslosenzählung an den drei Zähltagen im Januar, Februar und März in drei verschiedenen Aufmachungen bekannt gegeben: A. Nach Landesstellen, B. Nach Ortsgrößenklassen und C. Nach Gewerkschaften.

Aus der Zusammenstellung ergibt sich, daß der Umfang der Arbeitslosigkeit in den verschiedenen Landesstellen sehr stark differierte. In dem ganzen Reichgebiet waren am 30. Januar arbeitslos (inklusive Krantheit) 62,67 pZt. oder befragten Kollegen. Darunter hies Westfalen und Lippe mit 82,85 pZt. als niedrigster Stand, während Posen, Ost- und Westpreußen mit 79,40 pZt. den höchsten Stand der Arbeitslosigkeit erreichte. Weiter ab in dem Durchschnitt standen Württemberg mit 71,40 pZt., Bayern (ohne Rheinpfalz) mit 67,01 pZt., Braunschweig-Verden mit 66,12 pZt., die Hessenlande mit 65,60 pZt., Hannover-Ober- und Westfalen mit 64,51 pZt., und Schleswig-Holstein-Hamburg-Lübeck mit 63,68 pZt. Mund 68 pZt. Arbeitslose hatten die Rheinprovinz, Königlich Sachsen, Provinz Sachsen mit Anhalt und beide Württemberg. Wenig vom Durchschnitt entfernt blieben die Thüringischen Staaten, Provinz Sachsen, Elb-Bohringen-Waben-Pfalz- und die Provinz Pommern.

Der Zähltag im Februar lieferte in der Gesamtheit fast dieselbe Arbeitslosenziffer, 62,46 pZt. der Befragten. Auch diesmal stand Westfalen unten an mit 48,24 pZt. (47 pZt. weniger als im Januar) Arbeitslosen. Dem höchsten Stand mit 78,79 pZt. in Posen, Ost- und Westpreußen ist Württemberg mit 78,52 pZt. sehr nahe gerückt. Abgenommen hatte die Arbeitslosigkeit in der Rheinprovinz und Hannover mit den unliegendsten Kleinstaaten um fast 5 pZt., in Württemberg um 8 pZt. Größer geworden war die Arbeitslosigkeit in Württemberg um 7 pZt., in Mecklenburg um mehr als 6 pZt., in Pommern um fast 6 pZt., in Elb-Bohringen, Waben, Pfalz und in Schleßen um rund 4 pZt.

Ganz wesentlich kleiner war die Zahl der Arbeitslosen im März, 27,43 pZt. der Befragten waren noch davon betroffen. Nun hat Württemberg mit 10,81 pZt. der Befragten die kleinste Arbeitslosenziffer. Doch steht noch immer Posen, Ost- und Westpreußen mit 48,91 pZt., worauf gleich Württemberg mit 46,67 pZt. folgt. Im Verhältnis zu den übrigen Landesstellen war die Arbeitslosigkeit noch groß in Mecklenburg mit 36,48 pZt. der Befragten, in Schleßen mit 33,17 pZt., Württemberg mit 28,77 pZt. und in Sachsen, Bayern, Schleswig-Holstein mit rund 20 pZt.

Arbeitslohngebildung im Zentralverband der Maurer Deutschlands im 1. Quartal 1909.

A. Stadt Gumboldt.

Stufende Nummer	Stufengr. 30. Gumboldt				Stufengr. 27. Gumboldt				Stufengr. 24. Gumboldt				Stufengr. 21. Gumboldt			
	mit Wtl. gebildet	mit Wtl. nicht gebildet	insgesamt	in Prozenten	mit Wtl. gebildet	mit Wtl. nicht gebildet	insgesamt	in Prozenten	mit Wtl. gebildet	mit Wtl. nicht gebildet	insgesamt	in Prozenten	mit Wtl. gebildet	mit Wtl. nicht gebildet	insgesamt	in Prozenten
1. Brennerlohn	18630471	24676	18632937	68.31	18630471	24676	18632937	68.31	18630471	24676	18632937	68.31	18630471	24676	18632937	68.31
2. Später, ohne mit Wtl. gebildet	88667	5327	94000	10.71	88667	5327	94000	10.71	88667	5327	94000	10.71	88667	5327	94000	10.71
3. Zimmermann	674201	6239	680440	10.17	674201	6239	680440	10.17	674201	6239	680440	10.17	674201	6239	680440	10.17
4. Geführter	678001	20758	775794	11.58	678001	20758	775794	11.58	678001	20758	775794	11.58	678001	20758	775794	11.58
5. Geführter mit Wtl. gebildet	11815889	122787	12708766	10.45	11815889	122787	12708766	10.45	11815889	122787	12708766	10.45	11815889	122787	12708766	10.45
6. Geführter ohne mit Wtl. gebildet	211818	5157	226975	2.44	211818	5157	226975	2.44	211818	5157	226975	2.44	211818	5157	226975	2.44
7. Später, ohne mit Wtl. gebildet	286494	8189	294683	2.82	286494	8189	294683	2.82	286494	8189	294683	2.82	286494	8189	294683	2.82
8. Später, ohne mit Wtl. gebildet	196790	8189	204979	4.17	196790	8189	204979	4.17	196790	8189	204979	4.17	196790	8189	204979	4.17
9. Später, ohne mit Wtl. gebildet	8813748	1762	8831360	0.19	8813748	1762	8831360	0.19	8813748	1762	8831360	0.19	8813748	1762	8831360	0.19
10. Später, ohne mit Wtl. gebildet	6710497	8189	6718686	0.12	6710497	8189	6718686	0.12	6710497	8189	6718686	0.12	6710497	8189	6718686	0.12
11. Später, ohne mit Wtl. gebildet	6810876	7189	6818065	0.10	6810876	7189	6818065	0.10	6810876	7189	6818065	0.10	6810876	7189	6818065	0.10
12. Später, ohne mit Wtl. gebildet	6918984	8189	6927173	0.11	6918984	8189	6927173	0.11	6918984	8189	6927173	0.11	6918984	8189	6927173	0.11
13. Später, ohne mit Wtl. gebildet	183894	2	183900	0.00	183894	2	183900	0.00	183894	2	183900	0.00	183894	2	183900	0.00
14. Später, ohne mit Wtl. gebildet	21888	2	21890	0.00	21888	2	21890	0.00	21888	2	21890	0.00	21888	2	21890	0.00
15. Später, ohne mit Wtl. gebildet	48684	6	48740	0.01	48684	6	48740	0.01	48684	6	48740	0.01	48684	6	48740	0.01
16. Später, ohne mit Wtl. gebildet	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00
17. Später, ohne mit Wtl. gebildet	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00
18. Später, ohne mit Wtl. gebildet	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00
19. Später, ohne mit Wtl. gebildet	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00
20. Später, ohne mit Wtl. gebildet	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00
21. Später, ohne mit Wtl. gebildet	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00
22. Später, ohne mit Wtl. gebildet	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00
23. Später, ohne mit Wtl. gebildet	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00
24. Später, ohne mit Wtl. gebildet	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00
25. Später, ohne mit Wtl. gebildet	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00
26. Später, ohne mit Wtl. gebildet	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00
27. Später, ohne mit Wtl. gebildet	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00
28. Später, ohne mit Wtl. gebildet	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00
29. Später, ohne mit Wtl. gebildet	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00
30. Später, ohne mit Wtl. gebildet	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00
31. Später, ohne mit Wtl. gebildet	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00
32. Später, ohne mit Wtl. gebildet	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00
33. Später, ohne mit Wtl. gebildet	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00
34. Später, ohne mit Wtl. gebildet	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00
35. Später, ohne mit Wtl. gebildet	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00
36. Später, ohne mit Wtl. gebildet	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00
37. Später, ohne mit Wtl. gebildet	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00	68484	6	68490	0.00

21 Bst. In allen übrigen Bundesstaaten fand die Arbeitslosigkeit weit unter dem Durchschnitt.

Ein beträchtlicher Unterschied besteht in der Feststellung der Ursachen der Arbeitslosigkeit, die genau zu ermitteln in der Frage und Schneeperiode auch wohl kaum möglich ist. Bei der Januarabfrage sieht im Durchschnitt die Arbeitslosigkeit wegen Witterungsverhältnissen bei der weiten Arbeitsmangel wie 7 zu 8, in Brandenburgigen dagegen ungefähr wie 5 zu 7, in Posen, Ost- und Westpreußen wie 2 zu 11, in Pommern wie 1 zu 8, in Schlesien wie 5 zu 13, in Provinz Sachsen mit Anhalt fast gleichmäßig, in Hessen wie 8 zu 7, in Westfalen wie 5 zu 8, in der Rheinprovinz wie 7 zu 6, in Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Bremen wie 9 zu 5, in Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck wie 9 zu 6, in Bayern wie 1 zu 2, in Baden wie 3 zu 7, in Württemberg fast gleichmäßig, in Elsaß-Lothringen, Baden-Pfalz ebenfalls, in Mecklenburg wie 4 zu 7 und in der Thüringischen Staaten wie 9 zu 6. — Für Monat Februar hatte sich das Verhältnis im Durchschnitt kaum verschoben. In mehreren Bundesstaaten ist der Anteil der Witterungsverhältnisse gesunken, in anderen dagegen gestiegen. Am häufigsten im März hatte die Sonne mit Schnee und Eis ziemlich aufgeräumt; die Arbeitslosigkeit wegen Witterungsverhältnissen zu der wegen Arbeitsmangel war wie 1 zu 11. Größtenteils größeren Anteil hatte die Witterung nur noch in Schlesien: 2 zu 7, Pommern, 2 zu 9, Mecklenburg und Provinz Sachsen: 1 zu 7.

Von je 100 Arbeitlosen fielen in den ganzen Bundesstaat wie folgt:

Table with 4 columns: Arbeitsmangel, Witterungsverhältnisse, Krankheit, and rows for Jan 30, Feb 27, Mar 27.

Einzelne Bundesstaaten weichen sehr weit von diesem durchschnittlichen Verhältnis ab, wie folgende Tabelle zeigt.

Table with 3 main columns: Januar, Februar, März, each with sub-columns for Arbeitsmangel, Witterungsverhältnisse, Krankheit.

Eine nicht unbedeutende Verschiebung der Ursachen der Arbeitslosigkeit tritt uns auch in der folgenden Tabelle nach Größtenklassen entgegen, besonders im Monat März, wo die Nachwirkung des Frostes in den Großstädten fast ohne Bedeutung ist, während in den kleineren Orten das Baugeschäft noch stark darunter zu leiden hat. Umgekehrt ist das Verhältnis der Gewerkschaften zu den eigentlichen Arbeitlosen: in den Großstädten ist der Anteil der Kranken an der Arbeitslosigkeit doppelt so groß wie in den Kleinstädten und auf dem platten Lande. Im übrigen beziehen sich auch die Zahlen dieser Tabelle auf je 100 Arbeitlose:

Table with 3 main columns: Januar, Februar, März, each with sub-columns for Arbeitsmangel, Witterungsverhältnisse, Krankheit.

Schließlich ist noch auf den Unterschied in den Großstädten hinzuweisen, der in den nachstehenden Tabellen besonders stark hervortritt. Von je 100 Fällen Arbeitslosigkeit war die Ursache:

Table with 3 main columns: Januar, Februar, März, each with sub-columns for Arbeitsmangel, Witterungsverhältnisse, Krankheit.

Zentralfrankenkasse. (Grundstein zur Einigkeit)

Gemäß dem Beschlusse der letzten (verlagten) Generalversammlung beruft der Vorstand dieselbe zu

Sonntag, den 4. Juli d. J.,

nach Charlottenburg ein. Sie wird morgens 9 Uhr im Gewerkschaftshause, Rosenstr. 3, kleiner Saal, eröffnet.

Tagesordnung:

- 1. Bericht vom allgemeinen Krankentassen- und Hilfskassenkongress, betreffend den Entwurf einer Reichsversicherungsordnung.
2. Bericht über die finanzielle Lage der Kasse.
3. Beratung und Beschlußfassung über die auf der letzten Generalversammlung juristischgestellten und vom Vorstand und Ausschuss zu § 9 Ziffer 1 des Statuts neu eingebrachten Anträge.
4. Verschiedenes in Kassenangelegenheiten.

Der Vorstand.

J. A. W. Themar, Vorsitzender.

In der Woche vom 13. bis 19. Juni sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Niddorf A. 1000, Herzberg a. d. Elbe 650, Charlottenburg 600, Steglitz 300, Halle a. d. Saale 200, Wiershof 200, Dortmund 200, Lehm 200, Deutsch Allee 150, Heilsberg 100, Jägerici 100, Wittmann 100, Köppen in der Lausitz 100, Wetzhausen 80, Frankenstein 50. Summa A. 4030.

Zuschüsse erhielten: BfStz in Pommern St. 250, Diebe am Finowkanal 150, Holtensen 105, Duisburg 100, Helgen 100. Summa A. 705.

Aktion, 19. Juni 1909.

Karl Reiff, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 67.

NB. Die Formulare zur Abrechnung des zweiten Quartals dieses Jahres sind an die örtlichen Verwaltungen versandt worden; sofern dieselben in einer örtlichen Verwaltungsstelle nicht eingetroffen sind, bitten wir, uns sofort zu benachrichtigen. Im Auftrage des Vorstandes: D. D.

Vom Bau.

Anfälle, Arbeiterschutz, Submissionen etc.

Solberg. Bei dem Bau der Schmelzmetallisation ist schon wieder ein Unfall passiert. Am 14. Juni wurde der Arbeiter Geske beim Wegnehmen der Steine bis zur Brust verunglückt. Glücklicherweise sind die Verletzungen nur leichter Natur, denn er hat nur Quetschungen erlitten. Delmenhorst. Von dem hier vom Unternehmer Zwitsterling aufgeführten Wasserwerk, der bisher zu einer Höhe von 30 m gehoben ist, fiel am 17. Juni ein Gerüstbrett herab. Es traf den Bauarbeiter Hertz und schlug ihn auf der Stelle tot. Dieser Unfall ist auf zwei Schäden an diesem Bau zurückzuführen: auf das Halten und Zagen, wie es bei Zwitterling üblich ist, und auf das Fehlen eines Schutzgürtels. Hierdurch ist der Tod dieses Mannes verursacht worden, der neben seiner Frau sechs Kinder hinterläßt. Zwitsterling ist erster Vorsitzender des Arbeitgeberbundes.

Meß. Wieder zwei Tote. Am 27. Juni, morgens gleich nach 6 Uhr, ereignete sich wieder ein schwerer Baunfall, wobei zwei Arbeiter ihr Leben einbüßten. An der Fabrikstraße (Warenhaus Fürtz) führt der Unternehmer Mungenast einen Umbau aus. Das ganze Haus sollte für ein Warenhaus hergerichtet werden, so daß die Wallelagen herausgerissen werden mußten. Das Haus ist sehr alt, die Walle waren vollständig verfault. Man hatte es aber unterlassen, gleich anfangs die einzelnen Wallelagen bezu. Dedern zu unterlegen und sie in ausreichender Weise abzustützen. Nachdem die Dielen herausgerissen waren, verloren die Dedern ihre Spannkraft, so daß durch die Belastung mit Baustoff zwei Dedern durchbrachen und zwei Arbeiter, die unten mit dem Ausrauben von Baustoff beschäftigt waren, sofort erschlugen. Erst kürzlich hatten wir in der städtischen Turnhalle eine von über 500 Personen besuchte öffentliche Bauhandwerker-Versammlung, die sich mit dem vorliegenden Baunfall bei demselben Unternehmer (bei dem zwei Maurer getötet wurden) beschäftigte. Diese Versammlung protestierte aufs schärfste gegen die Behauptung der 'Meyer Zeitung', daß die Arbeiter selbst an dem Unfall schuld seien. Ferner forderten die Versammelten eine strengere Baukontrolle von Seiten der Stadt. Auf unsere Einladung waren erschienen: zwei Gemeindevorsteher, ein Vertreter der Gewerbeinspektion, drei Vertreter der Baugewerkschaften, sowie in Vertretung des Herrn Bürgermeisters der Herr Stadtbaumeister Rafe. Letzterer gab im Auftrage des Bürgermeisters die Erklärung ab, daß von Seiten der Stadt noch ein oder zwei Beamte der Gewerbeinspektion zugeweiht werden sollten, um eine wirksamere Kontrolle der Bauten vornehmen zu können. Daß eine dringende Notwendigkeit dazu vorliegt, beweist wieder der letzte Unfall.

Rosen. Am 14. Juni stürzte der circa 60 Jahre alte Arbeiter Laube auf dem Neubau des Stadthofes beim Schieben einer Mauer-Steine von einer Leiter. Laube fiel so unglücklich mit dem Kopf auf einen Krügel, daß der Tod infolge der schweren Verletzungen nach einer halben Stunde eintrat, ohne daß der Verunglückte das Bewußtsein wieder erlangte. Der Theaterneubau wird durch die Firma A. Siebert (Vorstand der Sektion Rosen der Schlesisch-Posenischen Baugewerkschaft) ausgeführt. Schuld an dem Unfall trägt das Fehlen von Barzieren, die aber unmittelbar nach dem Unfall angebracht wurden. — In der Nähe des alten Mühlentors werden zurzeit zur Höherlegung und Unterführung der Geleise der Staatsbahn-Pfeiler 15 m tief gesenkt. Die Schachtarbeiten werden des Wassers wegen mittels Druckluft ausgeführt. Das geschieht folgendermaßen:

Ein großer eiserner Kasten in der Größe des zu senkenden Pfeilers dient als Vortreiber, in dem die Arbeiter die Schachtarbeiten ausführen. Um das anströmende Wasser bewältigen und den Arbeitern Luft zuführen zu können, wird der Kasten unter Druckluft gehalten. Auf den Kasten werden die Wände des Pfeilers, der später ausbetoniert wird, aufgesetzt. In diesem gemauerten Schacht befindet sich ein runder eiserner Schacht zum Einsteigen und zum Transport der ausgeschütteten Erde. Auf dem gemauerten Schacht, der bereits eine Tiefe von 8 1/2 m hatte, befand sich die Rüstung für die Maurer. Es war den Arbeitern verboten, die zugebrachten Materialien auf die Rüstung aufzuwerfen, vielmehr sollte es besuhsam abgenommen werden. Der mit verunglückte Arbeiter warf aber, entgegen dieser Vorschrift, eine Last Steine auf die Rüstung ab. Durch die Erschütterung brach ein Kreuzholz, und die Rüstung, auf der sich ein Arbeiter und ein Maurer befanden, stürzte mit ihnen in die Tiefe. Der Maurer hat leichtere Verletzungen, der Arbeiter schwere Brüche und innere Verletzungen davongetragen. In seinem Aufkommen wird geholfen. Die Rettung war angefangen der Tiefe und Enge des Schachtes eine sehr schwierige. In Tauen gebunden mußten die Verletzten zu Tage gefördert werden. Ein weiterer Unfall ereignete sich in der Frühe des 17. Juni an der Kaponiere. Auf dem Baugelände werden Kanalisationsröhren verlegt. Arbeiter, die mit der Anfüllung des Kanalschachtes beschäftigt waren, entfernten zu viel von der Abstreifung, so daß diese den Erdmassen nicht mehr den genügenden Widerstand bot. Die Erdmassen stürzten zusammen und begaben drei Arbeiter unter sich. Die herbeigerufene Feuerwehr bemühte sich sofort um die Verunglückten. Leider konnten nur zwei von ihnen lebend, aber schwer verletzt, geborgen werden, während der dritte tot herabgezogen wurde.

Sagan. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am 3. Juni bei dem Schornstein der Schlackenschmelzfabrik in Sagan. Der Schornstein ist bis auf den Knäufel fertig gestellt gewesen. Zu diesem war wohl schon ausgeschachtet, aber die beiden gegenüberliegenden aufgestellten Erdmassen waren nicht abgeheilt worden. Obwohl die Erdmassen am Unfalltag mehrmals zusammengerüttelt waren, hielt es der Polier Bademog von der bauausführenden Firma Alfons Grotzsch aus Düsseldorf nicht für nötig, sie abzutreten. Er ließ wieder ausschachten und weiter arbeiten. Da der Schornsteinbau bald fertig gestellt werden sollte, wurden Überflüssen gemacht. Am 6 1/2 Uhr abends rutschten abwärts die aufgestellten Erdmassen sowie ein darauf früher ausgeführt, jetzt aber teilweise herunter und dem Kollegen Paul Winkler, der im Begriff war, Mörtel aus dem Kasten zu nehmen, auf den Rücken. Sie brachten ihn über den Kasten und über die Mauerkrone, so daß er furchtbare Quetschungen am rechten Bein und am Gesicht und schwere Rückenkontusionen davontrug. Bei diesem Unglücksfall ist wieder einmal zu sehen, daß dem Kapitalismus ein Menschenleben nicht viel gilt. Er diene deshalb jedem Kollegen zur Warnung.

Schivelbein. Bei dem Gutsherrn Döbke in Simmang bei Schivelbein wird ein großer Stall gebaut. Witten im Bau lag ein großer Stubben (Baumstumpf), einer Kartelche. Am dem Stubben hatten zwei Mann mehrere Tage gearbeitet, um ihn freizulegen. Nun wurde versucht, ihn mit Pulver zu sprengen. Am 14. Juni wurde der Stubben von dem Brunnenaubmeister Bischoff aus Schivelbein mit Sprengkörpern, wie sie beim Brunnenaub verwendet werden, gesprengt. Der erste Schuß verfehlte. Beim zweiten Schuß wurde der Arbeiter Richard Fleischhoffer von einem Stück Holz getroffen. Er erlitt einen Unterleibserbruch und seine Oberlippe und Nase wurden gespalten. Das Schivelbeiner Kreisblatt meint dazu, Fleischhoffer wäre durch eigene Unvorsichtigkeit verletzt worden. Die Unvorsichtigkeit liegt aber auf Seiten des Bischoff. Er mußte doch den Sprengkörper kennen und mußte den Mauern und Arbeitern erklären, daß es gefährlich sei, außerhalb des Gebäudes zu bleiben. Das Unglück hätte übrigens leicht größer werden können. Ein Stück Holz flog auf einen Hof, wo eine Frau und mehrere Kinder waren. Zwei Stücke Holz flogen über das Schulhaus, doch wurde glücklicherweise niemand weiter getroffen. Solch ein Schuß müßte eigentlich im Dorfe bekannt gemacht werden.

Schmieberg. Am 18. Juni verunglückte hier kurz vor Feierabend unser Kollege Wenzel. Er wollte ein zugemauertes Fenster freilegen. Als er einige Schichten herausgestemmt hatte, fiel der obere Teil des Mauerwerks, der nicht eingebunden war, herab und schlug Wenzel Schulter, Schienbein und Knöchel entzwei.

Schwandorf. Der Fabrikarbeiter Brecht wollte in seinem Wohnen einen Stadel (Schuppen) zu einem Wohnhaus umbauen. Um dabei billig neuzuzunehmen, bestellte er sich unorganisierte ländliche Maurer und Bauhilfsarbeiter, die von 4 Uhr früh bis 8 Uhr abends arbeiten sollten. Die Ausschachtungsarbeiten zum Keller hatte Brecht nach Feierabend selbst verrichtet. Am 13. Juni sollte nun mit dem Unterfangen der Kellermauern begonnen werden. Brecht und seine Leute nahmen sich aber zur Abfertigung des Bauwerks keine Zeit, und so stürzte, als der erste Spitzpfeiler untergraben wurde, der Stadel in sich zusammen. Einige unserer Kollegen, denen man Mitteilung von dem Unfall machte, begaben sich sofort an die Unglücksstätte, um die unter den Trümmern liegenden Arbeiter zu befreien. Der Bauarbeiter Ferdinand Weidert aus Rastbach war tot, der Hilfsarbeiter Job. Dienmaier schwer und der Maurer Franz Feld leicht verletzt. So geht es, wenn billige und unfähige Arbeiter mit Arbeitern betraut werden, denen sie nicht gewachsen sind.

* Eine Kontrolle der Gerüste, so wird uns mitgeteilt, wollen sämtliche Baugewerkschaften in den nächsten Wochen vornehmen. Die Kontrolle soll sich auf alle Hochbauten erstrecken. Wenn diese Kontrolle um ihrer selbst willen vor sich geht, so ist nichts dagegen zu sagen, wir wollen nur wünschen, daß man sie gründlich und scharf vornimmt. Wie die Sachen gegenwärtig stehen, ist aber damit zu rechnen, daß die Kontrollresultate dazu dienen sollen, durch eine tendenziöse Aufmachung einen günstigeren Stand des Bauarbeiterschutzes vorzuspiegeln als wir ihn tat-

fächlich haben. Das können die Kollegen bereitlegen, indem sie die Kontrollen auf alle Mängel aufmerksam machen...

* Neue Unfallverhütungsvorschriften plant die Schlesische Posenische Bauergewerkschaft...

Gewerkschaftliches.

* Gemeindefreier in Kiel. In Kiel ist ein allgemeiner Lohnkampf der städtischen Arbeiter ausgebrochen...

Eingegangene Schriften.

Nr. 18 des „Süddeutschen Postillon“ (Verlag M. Ernst, München) ist erschienen...

In Freien Stunden. Die Feste 20 bis 22 sind erschienen und bringen u. a. die Fortsetzung des historischen Romans „Königswort“ von Walter Holt...

Briefkasten.

Autonienhütte. Wir haben schon bis zum Ueberdruß erklärt, daß Veranlassungen für jede Veranlassung besonders eingehend werden müssen...

Rehm und H. Das Papier war wieder auf beiden Seiten beschreiben. Wir ersuchen dringend, in Zukunft nicht nur die halbe Vorderseite...

Marienwerber. Berichte von den Sitzungen der örtlichen Gewerkschaftskomitee können wir nicht abdrucken, weil die beiden letzten Fragen der Mauerbewegung zu fern liegen...

J. S. N. § 32 b des Statuts bestimmt ausdrücklich, daß Krankenunterstützung in der Zeit vom 1. März bis 30. November vom achten Krankheitsstage ab auf die Dauer von 26 Wochen gemindert wird...

E. K. in D. Für ein geschlossenes Vergütigen sind außer der Anmeldung bei der Polizeibehörde weitere Maßnahmen nicht erforderlich.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlicht wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird...

Angsburg. Am 18. Juni starb unser Verbandskollege Leonhard Kone aus Ottmarshausen im Alter von 24 Jahren an Lungenerkrankung...

Wartb. Am 17. Juni starb unser Kollege Carl Müller im Alter von 36 Jahren an Schwindsucht...

Berlin. Am 18. Juni starb unser Mitglied Theodor Welkisch im Alter von 58 Jahren an Herzschlag...

Wogum. Am 18. Juni starb unser Verbandskollege Leopold Malchar aus Leipzig i. Obereschl. im Alter von 23 Jahren an Lungenerkrankung...

Breslau. Am 14. Juni starb unser treuer Verbandskollege Bruno Glatzel im Alter von 48 Jahren infolge Selbstentleerung...

Celle. Am 14. Juni starb unser treuer Verbandskollege Paul Borsche im Alter von 31 Jahren an Tuberkulose...

Dresden. Am 12. Juni starb nach schwerem Leiden unser Verbandskollege Otto Palmes im Alter von 34 Jahren an Gallenerkrankung...

Am 13. Juni starb unser Verbandsmitglied Wilhelm Dietrich aus Ruppertsdorf im Alter von 57 Jahren an Lungenerkrankung...

Am 17. Juni starb unser Verbandsmitglied Friedrich Kuntsch aus Riebergittersee im Alter von 50 Jahren an Magenleiden...

Düsseldorf. Am 18. Juni starb unser langjähriges Mitglied Robert Müller im Alter von 41 Jahren an der Zuckerkrankheit...

Erlangen. Am 18. Juni starb unser Verbandsmitglied Joseph Bauer im Alter von 47 Jahren an Magen- und Darmtuberkulose...

Kassel. Am 16. Juni verstarb nach längerem Krankenlager unser Kollege Friedrich Eismann im Alter von 46 Jahren...

Neu-Ruppin. Am 30. Mai starb unser Verbandskollege Hermann Kuhlball aus Schönberg im Alter von 34 Jahren an Lungenerkrankung...

Am 15. Juni starb unser treues Mitglied Hermann Bölk aus Walsleben im Alter von 33 Jahren an Diphtheritis...

Schweinfurt. Am 18. Juni starb unser Verbandskollege Joh. Ernst nach langer Krankheit im Alter von 35 Jahren an Wasserleiden...

Sprottau. Am 18. Juni starb unser treuer Verbandskollege Alexander Lidzba im Alter von 34 Jahren an Lungenerkrankung...

Waltershausen i. Th. Am 14. Juni starb unser Mitglied Ferd. Heyring im Alter von 66 Jahren an Herzlähmung...

Werder a. d. S. Am 20. Juni fand unser Kollege Ernst Lieber beim Baden in der Gabel seinen Tod...

Wiesbaden. Am 17. Juni starb unser Verbandskollege Christian Neuss in Harrod im Alter von 57 Jahren an Lungenerkrankung...

Zwenfau. Am 11. Juni starb nach langem Leiden unser Verbandskollege Karl Schuman aus Zwenfau im Alter von 36 Jahren an Lungenschwindsucht...

Ehre ihrem Andenken!

Frankfurt a. d. Oder.

Zentral-Krankenkasse der Maurer.

Die Wohnung des Kassierers befindet sich vom 1. Juli ab: Gr. Scharrnstr. 32, Vorderhaus, 1. Et.

[M. 240] Der Vorstand.

Gustav Brinkmann wird gebeten, seine Adresse an den Kollegen Franz Herzog in New York, 178 East, 75. Street, mitzuteilen. [M. 120]

Otto Jahn, Verb.-Nr. 222 807, geb. 7. November 1880 in Hiesenburg, wird ersucht, seinen Verpflichtungen gegenüber der Zahlstelle Wistler nachzukommen.

Paul Fernkorn, geboren am 19. April 1890 in Bonn a. Verb.-Nr. 433 996, wird in einer wichtigen Angelegenheit als Zeuge gebraucht...

Carl Ziesche, geb. 26. Februar 1885 zu Gießen, Verb.-Nr. 64 283, wird von seinen Eltern wegen Regulierung des Erbschaftsangelegenheiten geschickt...

Carl Deege, Halle a. d. S., Burgstr. 27, 2. Et.

Otto Schulz, geb. 23. Januar 1889 zu Rostock i. M., wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen dem Zweigverein Guxhagen gegenüber nachzukommen...

Hersfeld.

Sonntag, den 4. Juli, feiert der Zweigverein im Steinwegischen Garten sein

Viertes Stiftungsfest,

verbunden mit Konzert, Ball und Blumenverlesung. [M. 3] Der Vorstand.

Königsberg.

Sonntag, den 4. Juli, feiert der Zweigverein sein

Neuntes Stiftungsfest

im Park „Ludwigshof“. Auftreten zum Anzug mit Fahne und Musik nachmittags 2 Uhr bei Pohlmann, Tannaustr. 25.

Wir ersuchen die Kollegen, höflichst anzutreten, auch sind die Kollegen aus den Zahlstellen freundschaftlich eingeladen. [M. 3,90] Der Vorstand.

Limbach i. Sachsen.

Sonntag, den 27. Juni:

Sommerfest

bestehend in Konzert, Gartenbelustigungen und Ball. Die Kollegen von Limbach und Umgebung sowie die der umliegenden Zweigvereine sind hierzu freundschaftlich eingeladen. [M. 3,60] Der Vorstand.

Adressen-Veränderungen.

(V bedeutet Vorname, K Kassierer, L Verbandskollege, H Herberg, RZ Redaktionsleitung) wird ausgeschrieben bei Zweigverein Mels und Umgebung. Unser Bureau befindet sich vom 1. Juli an im neuen Gewerkschaftshaus, Deutschstraße Nr. 10, 2. Et., Eingang auch Magelentstraße Nr. 7, Moirisch. V Franz Sempel, Kurzstraße in Moirisch.

Verksammlungs-Anzeiger.

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonnabend, den 26. Juni. Bergedorf. Abends 8 1/2 Uhr im „Schützenhaus“. Referent wird anwesend sein; die Tagesordnung ist wichtig. Sonntag, den 27. Juni.

Crossen. Nachm. 2 Uhr bei Deffer. Lychen. Nachm. 8 1/2 Uhr bei W. L.-D.: Bericht von der Bezirkskonferenz, Agitation, Verschickenes. Schkeuditz. Nachm. 9 1/2 Uhr bei Gismüller. Bericht über die Baukontrolle. Vellen i. d. M. Nachm. 3 Uhr bei August Paris.

Diensdag, den 29. Juni. Liegnitz. Abends 7 Uhr. Vortrag des Kassierers über die Verschickungsfrage. Sagan. Abends 7 Uhr im Gewerkschaftslokal, Fischendorferstraße.

Mittwoch, den 30. Juni. Berlin. Vorden 1 und 2. Abends 8 1/2 Uhr bei Dölgel, Schwebertstr. 23/24. Vortrag des Kollegen Herrn Silberstein über: „Unsere nächsten Aufgaben“. In dieser Versammlung sind besonders auch die im Bezirk wohnenden Mitglieder der Zweigvereine der Provinz eingeladen.

Sonnabend, den 3. Juli. Lörrach. Abends 8 Uhr. Wähler sind mitzubringen.

Sonntag, den 4. Juli. Bamberg. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. Mitgliedsbücher sind mitzubringen. Düchelsdorf. Nachm. 3 Uhr bei Dörmte.

Nebra. Nachm. 2 1/2 Uhr im „Wohlfahrt zur Burg“. Wähler mitzubringen. Ribnitz. Nachm. 2 Uhr. L.-D.: Die Verschickung. Referent anwesend. Wittenberg. Nachm. 2 1/2 Uhr in der Herberge, bei Herrn Carl Müller. Wichtigste Tagesordnung!

Zentral-Krankenkasse der Maurer usw.

Sonntag, den 27. Juni. Gransow. Nachm. 3 Uhr im Frankischen Lokal. L.-D.: Letzte Frage. Driesen. Nachm. 2 Uhr im Lokale P. Junge. Wichtige Tagesordnung.